ausgabe 1.2016 | www.mehr-demokratie.de

mdmagazin

ZEITSCHRIFT FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

MEHR DEMOKRATIE !

Stop TTIP
Fulminanter Abschluss der größten Bürgerinitiative Europas

ab Seite 6

Der Südwesten holt auf
Wie Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ihre Demokratie stärken

ab Seite 14

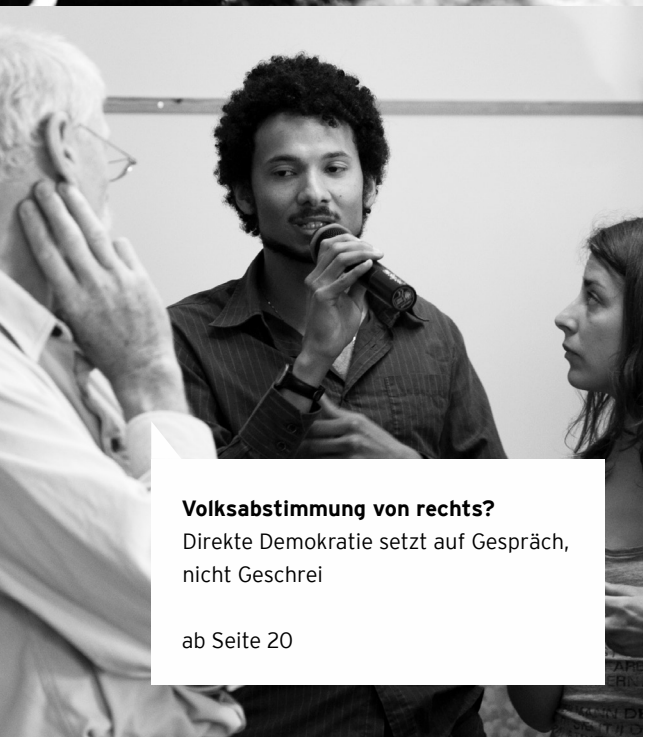

Volksabstimmung von rechts?
Direkte Demokratie setzt auf Gespräch, nicht Geschrei

ab Seite 20

INHALT

4 FRIEDENSNOBELPREIS FÜR DIE DEMOKRATIE

EUROPA
6 „STOP TTIP" SCHREIBT GESCHICHTE!
10 GUT BERATEN PER REFERENDUM
12 KEINE LÖSUNG: INVESTITIONSGERICHTSHÖFE

BUNDESLÄNDER
14 DER SÜDWESTEN HOLT AUF
17 MEHR DURCHBLICK!

BUNDESWEITE VOLKSENTSCHEIDE
18 DER STIFTUNGSBEIRAT STELLT SICH VOR
19 DIE SCHWERPUNKTE 2016 DER DEMOKRATIE-ARBEIT
20 DIE VOLKSABSTIMMUNG IN ZEITEN DER FLÜCHTLINGSFRAGE

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
24 KEINE HEIMAT OHNE FREMDE

EUROPA
26 EU-PARLAMENT WILL BESSERE EU-BÜRGERINITIATIVE

BUNDESLÄNDER
28 LÄNDERTELEGRAMM

INTERNATIONAL
30 ZWISCHEN TRAUM UND TRAUMA
32 KURZ NOTIERT
33 20 JAHRE INITIATIVE FÜR MEHR DEMOKRATIE IN SÜDTIROL

LESERBRIEF
34 ANTWORT AUF „SIND KAPITALISMUS UND DEMOKRATIE MITEINANDER VEREINBAR?"

TITELFOTO **CORPORATE EUROPE OBSERVATORY**, LINKS OBEN **JAN HAGELSTEIN**, LINKS MITTE **BIRGITH /PIXELIO**, LINKS UNTEN **MARTIN SAMMET**

Liebe Leserinnen und Leser,

Claudine Nierth,
Sprecherin des Bundesvorstands von Mehr Demokratie.

Terroranschläge, Flüchtlingsdramatik und wachsender Rechtspopulismus haben die Ängste der Menschen zum Jahreswechsel geschürt. Doch Angst ist in sich zuspitzenden Krisensituationen bekanntlich der schlechteste Ratgeber, denn Angst begrenzt, weicht aus und verhindert in der Regel Entwicklung. Und gerade das droht der Demokratiebewegung: Die Skeptiker rüsten sich zum Vormarsch und sind auf Restriktionskurs, Tendenz: „weniger Demokratie, mehr Kontrolle“. So spricht die ein oder andere Stimme aus Politik und Verwaltung hinter vorgehaltener Hand.

„Die Angst vor einer Zukunft, die wir fürchten, können wir nur überwinden durch Bilder von einer Zukunft, die wir wollen.“ Welch starke Worte von Ernst Wilhelm Barkhoff, dem Gründer der alternativen Bank GLS. Wir sind Teil dieser Zukunftsbilder! Wir entwickeln die Demokratie weiter, weil wir den Menschen vertrauen.

Die Demokratiebewegung ist nicht mehr aufzuhalten. Das Souveränitätsbewusstsein und Selbstbestimmungsbedürfnis der Menschen wächst, bahnt sich seine Wege und bildet Zukunftsperspektive. Die jüngsten Erfolge in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und vorher in Schleswig-Holstein, wo Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, Volksbegehren und Volksentscheide wesentlich erleichtert wurden, sind weitere Höhepunkte der Demokratieentwicklung.

Und wir bereiten neue Volksbegehren vor: für mögliche Bundesratsinitiativen gegen das CETA-Abkommen und in Hamburg für bessere Volksentscheide. Sie bilden einen Schwerpunkt in diesem Jahr! Über weitere Vorhaben in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Brandenburg denken wir zusätzlich nach.

Was kann eine bessere Vorbereitung für die Bundestagswahl 2017 sein, als für die Demokratieverbesserungen in den einzelnen Bundesländern zu kämpfen? Wenn es uns gelingt, zu zeigen, dass die Mehrheit der Menschen die Volksabstimmung will und anwendet, werden wir sie auf Bundesebene glaubhaft fordern können.

Ein schönes neues Jahr wünscht Ihnen und uns

Ihre Claudine Nierth

AUS ORGANISATORISCHEN GRÜNDEN – WEGEN DER VORSTANDSWAHLEN – WIRD DAS MDMAGAZIN NR. 108 (2016.2) ERST AM 18. APRIL ERSCHEINEN.

FRIEDENSNOBELPREIS FÜR DIE DEMOKRATIE

Als das Land am Rande eines Bürgerkriegs stand, gründete sich das Quartett für nationalen Dialog und eröffnete eine friedliche Alternative. Frieden, Demokratie und Verfassungsstaat, wie sie heute trotz Terrorismus in Tunesien bestehen, sind eine Errungenschaft des tunesischen Volkes.

Foto: Amine Ghrabi
(CC BY-NC 2.0)

„STOP TTIP“ SCHREIBT GESCHICHTE!

TEXT **CHARLIE RUTZ**

Binnen zwei Jahren hat Mehr Demokratie gemeinsam mit anderen ein Bündnis aus mehr als 500 Organisationen formiert, das in ganz Europa gegen TTIP und CETA mobil macht. Binnen eines Jahres haben 3.284.289 Menschen die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative (EBI) des Bündnisses „Stop TTIP“ unterzeichnet. Das sind dreimal so viele Unterschriften, wie eine offizielle EBI bräuchte. In 23 Ländern schaffte die EBI die Unterschriftenhürde – in einem offiziellen Verfahren wären sieben Länder notwendig gewesen. Für die EU-Kommission jedoch nicht Grund genug, dieses überwältigende Votum von Millionen Menschen angemessen zu honorieren. Sie schickte nur einen Stellvertreter, der die Unterschriften symbolisch entgegennahm.

Drei Tage später folgte der krönende Abschluss der „Stop TTIP“- Sammlung: 250.000 Menschen gingen am 10. Oktober in Berlin gegen TTIP und CETA auf die Straße – die größte politische Demonstration seit dem Irak-Krieg. Laut dem Institut für Bewegungsforschung, das während der Großdemo eine Befragung durchführte[1], hätten nicht nur die in der Medienberichterstattung prominenten Themen der Sozial- oder Verbraucherschutzstandards die Menschen mobilisiert. Im Mittelpunkt stehe die grundsätzliche Befürchtung, TTIP und CETA stellten eine Gefahr für die Demokratie dar. Das zeigt, dass es Mehr Demokratie erfolgreich gelungen ist, seine demokratiepolitische Kritik in punkto Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) und Regulatorischer Kooperation in der öffentlichen Debatte zu setzen.

Weniger Berührungsängste als die EU-Kommission zeigte EU-Parlamentspräsident Martin Schulz. Am 9. November nahm er in Berlin persönlich die 3,28 Millionen „Stop TTIP“-Unterschriften entgegen. Zwar machte er im Gespräch keinen Hehl daraus, dass er TTIP und CETA nicht grundsätzlich ablehnt. Jedoch versprach er, sich mit dem EU-Petitionsausschuss in Verbindung zu setzen und von diesem prüfen zu lassen, ob die Ablehnung der „Stop TTIP“-EBI rechtens war und ob eine Anhörung vor dem EU-Parlament möglich sei. Zudem ließ er wissen, dass er die privaten Schiedsgerichte, wie sie im bereits fertig verhandelten CETA-Abkommen geregelt sind, ablehnt. Auch kritisierte Schulz die Intransparenz der Verhandlungen. Diese Reaktion macht deutlich: Die politischen Entscheidungsträger/innen können „Stop TTIP“ nicht mehr ignorieren. Zu groß ist mittlerweile der Protest.

Währenddessen ist CETA aus dem Windschatten des großen Bruders TTIP getreten, was die politische Umsetzung angeht. Denn es liegt, im Gegensatz zu TTIP, bereits fertig verhandelt auf dem Tisch – im Gegensatz zu seinem Verhandlungsmandat, das noch immer nicht offiziell veröffentlicht wurde. Bundesregierung und EU halten es unter Verschluss. Mit einer E-Mail-Aktion forderten Mehr Demokratie und Foodwatch gemeinsam mit mehreren zehntausend Unterzeichner/innen eine Veröffentlichung des Mandats. Es gelangte inzwischen von dritter Seite an die Öffentlichkeit. Laut der geleakten Papiere[2] streiten die EU-Kommission und der EU-Ministerrat, in dem die Regierungen der Mitgliedstaaten vertreten sind, ob die Abkommen oder einzelne Klauseln darin nationale Zuständigkeiten tangieren. Wenn ja, dann müsste neben dem EU-Parlament jeder einzelne EU-Mitgliedstaat über TTIP und CETA abstimmen. Ein von Mehr Demokratie beauftragtes Gutachten[3] kommt zu genau diesem Schluss (siehe **md**magazin Nr. 106). Im Jahr 2009, als das Verhandlungsmandat für CETA erteilt wurde, durfte die EU noch nicht über Investitionen verhandeln, da die Kompetenz dafür bei den Mitgliedstaaten lag. Erst der Vertrag von Lissabon übertrug dieses Thema der EU, und im Juli 2011 gelangte der Punkt Investorenschutz (einschließlich der besonders strittigen Schiedsgerichte) mit in das CETA-Mandat. Der EU-Rat schrieb in die Mandatsänderung mit hin- ▸

[1] Institut für Protest- und Bewegungsforschung: Für Demokratie und gegen die Macht der Konzerne. Motive und Merkmale der Teilnehmenden der Demonstration „TTIP & CETA stoppen. Für einen gerechten Welthandel!“ am 10. Oktober in Berlin. Web: https://protestinstitut.files.wordpress.com/2015/11/ipb_bericht-stop-ttip-befragung.pdf

[2] Die Dokumente sind auf unserer Webseite verfügbar: das ursprüngliche CETA-Mandat vom April 2009 unter www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2009_CETA-Mandat_leak.pdf, der Änderungsentwurf für das CETA-Mandat von 2010 unter www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2010_CETA-Mandat_leak.pdf und die Ergänzung des CETA-Mandats von 2011 unter www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2011_CETA-Mandat_leak.pdf

[3] stop-ttip.org/de/wp-content/uploads/sites/4/2015/11/15_11_-12-Ratifizierungsprozesse-in-den-EU2-DE.pdf

Einen Tag nach Ende der Sammelfrist, am 7. Oktober, präsentierte das „Stop TTIP"-Bündnis der EU-Kommission in Brüssel 3,26 Millionen Unterschriften – mit Abstand die größte Unterstützung, die eine EBI bisher erreicht hat. „Wir haben in genau einem Jahr dreimal so viele Unterstützerinnen und Unterstützer aus ganz Europa hinter uns vereint wie für eine offizielle EBI nötig. Wir haben die Unterschriftenhürde in 23 statt in sieben Ländern übersprungen, mehr als 500 Organisationen europaweit stehen hinter Stop TTIP", erklärte Susan George vom „Stop TTIP"-Bürgerausschuss. (Foto: Alexander Garrido Delgado)

Aufwärmübungen für den großen Tag: Im September haben Aktive in Berlin und bundesweit gleich mehrmals für die Demonstration am 10. Oktober mobilisiert. (Foto: Uwe Hiksch)

Höhepunkt und Abschluss der sEBI gegen TTIP und CETA: Am 10. Oktober gehen in Berlin schätzungsweise 250.000 Menschen auf die Straße. Sie fordern ein Ende der TTIP-Verhandlungen und den Verzicht auf CETA. (Foto: Jan Hagelstein)

Leserecht für das Parlament! Gemeinsam mit Bundestagsabgeordneten ruft Mehr Demokratie die Bundesregierung auf, endlich auch den Parlamentarier/innen wichtige Verhandlungsdokumente zu TTIP zugänglich zu machen. (Foto: Uwe Hiksch)

Am 9. November übergab „Stop TTIP" die knapp 3,3 Millionen Unterschriften symbolisch an EU-Parlamentspräsident Martin Schulz. Er versprach, vom EU-Petitionsausschuss prüfen zu lassen, ob die Ablehnung der EU-Bürgerinitiative „Stop TTIP" rechtens war und ob die Initiative vor dem EU-Parlament sprechen kann. (Foto: Jakob Huber)

Großer Andrang am Infostand von Mehr Demokratie. (Foto: Holger Boening)

ein, dass beim Investitionsschutz auch über Bereiche gemischter Zuständigkeit verhandelt werde. Gemischte Zuständigkeit – das bedeutet, dass CETA von allen 28 EU-Mitgliedstaaten einzeln ratifiziert werden muss. Kein Wunder, dass dies der EU-Kommission überhaupt nicht gefällt, erschwert es doch die Ratifizierung von CETA erheblich. In einer Erklärung zur Änderung des Verhandlungsmandates bezweifelt die EU-Kommission die Rechtsauffassung des Rates, dass im Bereich Investitionsschutz auch Kompetenzen der Mitgliedstaaten betroffen seien. Am Beispiel des Handelsabkommens zwischen der EU und Singapur zeigt die EU-Kommission, wie ernst sie dies nimmt: Sie lässt den Europäischen Gerichtshof diese Frage klären. Wenn das Gericht der EU-Kommission recht gibt, wird sie dieses Urteil vermutlich auf CETA übertragen wollen, um so die Mitgliedstaaten zu umgehen.

Derzeit wird der CETA-Vertragstext juristisch geprüft. Danach beginnt die Übersetzung, die etwa sechs Monate in Anspruch nehmen wird. Diese wird dann wiederum von den Mitgliedstaaten geprüft und dann erst beginnt das Zustimmungs- und Ratifizierungsverfahren. Das heißt, CETA wird erst im Laufe des Jahres 2016 in die heiße Phase kommen. Ein Schwerpunkt der Arbeit von Mehr Demokratie wird sein, die Ratifizierung von CETA zu verhindern.

Was TTIP angeht, streiten die Verhandler derzeit über viele ungeklärte Fragen – vor allem über den Investorenschutz. Weil das so ist, wurde der bei der letzten Verhandlungsrunde Mitte Oktober in Miami ausgeklammert. Eines scheint gewiss: Die TTIP-Verhandlungen ziehen sich weiter in die Länge. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den USA das ganze Jahr 2016 der Präsidentschaftswahlkampf die Politik dominieren wird. Daher ist es sehr unwahrscheinlich, dass vor den Wahlen im November 2016 ein ausgehandelter Vertragstext für TTIP vorliegt. Mehr Demokratie hat sich über die inhaltliche und demokratiepolitische Kritik an TTIP, CETA und TiSA hinaus Gedanken gemacht, wie Handelsverträge der EU demokratisiert werden können. Dazu legte der Bundesvorstand bei der Bundesmitgliederversammlung im November ein von Dr. Michael Efler ausgearbeitetes Papier[4] vor, das mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde. Es fordert mehr Mitsprache der Bürger/innen bei internationalen (Handels-)Verträgen. Die EU-Bürger/innen müssten über das Inkrafttreten eines EU-Vertrages per Referendum entscheiden können und auch Verhandlungsmandate zum Thema einer Europäischen Bürgerinitiative machen dürfen. Außerdem könnte die Möglichkeit geschaffen werden, dass eine bestimmte Anzahl Bürger/innen einen Verhandlungsvorschlag in laufende Verhandlungen einbringen kann. Auch die internationale Handelspolitik muss demokratischen Standards genügen. /

[4] Bundesvorstand von Mehr Demokratie: Antrag an die Bundesmitgliederversammlung. Forderungen zur Demokratisierung von EU-Handelsverträgen vom 3. November 2015.

Charlie Rutz
Verantwortlich für Social Media und Webauftritt bei Mehr Demokratie.

GUT BERATEN PER REFERENDUM

In den Niederlanden will eine Initiative erreichen, dass die Bürger/innen über CETA und TTIP abstimmen können. Die Chancen stehen gut.

TEXT **SARAY INDENKLEEF** GRAFIK **LIANE HAUG**

Mehr Fahrräder als Einwohner/innen, eine (scheinbar) liberale Drogenpolitik und nur verlorene Weltmeisterschaften. Seit dem 1. Juli 2015 ergänzt eine wichtige Errungenschaft diese Liste niederländischer Merkmale: die Möglichkeit, über beschlossene Gesetze eine Volksbefragung zu erwirken. „Wet Raadgevend Referendum“ heißt das neue Gesetz (siehe **md**magazin Nr. 101), mit dessen Hilfe die Niederländer/innen auch über TTIP und CETA abstimmen könnten. „Wenn Bürger/innen mit einem angenommenen Gesetz oder Vertrag nicht einverstanden sind, dann können sie die Regierung auffordern, das Gesetz oder den Vertrag in einem Referendum der niederländischen Bevölkerung vorzulegen“, umreißt die Regierung dieses Gesetz. Das „beratende Referendum“ ist offiziell nicht bindend, sondern zwingt das Parlament lediglich, sich erneut mit der Sache zu befassen. Jedoch wird kaum ein/e Politiker/in die Stimme des Volkes ignorieren, aus Angst vor einem Vertrauens- und Ansehensverlust. So lautet die Hoffnung, die sich mit dem neuen Instrument verbindet.

Die Chancen für eine Volksbefragung über CETA und TTIP stehen gut. Innerhalb einer Woche beteiligten sich mehr als 35.000 Menschen an einer Online-Unterschriftensammlung für ein TTIP-Referendum (www.ttip-referendum.nl), die Meer Democratie, die niederländische Schwesterorganisation von Mehr Demokratie, mit organisiert. Deren Vorstandssprecher Arjen Nijeboer leitet die Kampagne, die den Druck auf die Politik erhöhen soll, CETA und TTIP abzulehnen. Gleichzeitig dient sie dazu, das Referendum vorzubereiten und Kontakte dafür zu sammeln.

Warten auf die Ratifizierung

Ein Referendum über CETA oder TTIP kann erst stattfinden, wenn das entsprechende Ratifizierungsgesetz von der ersten und zweiten Parlamentskammer angenommen wurde und der „Staatscourant“, das niederländische Amtsblatt, es veröffentlicht hat. Innerhalb von vier Wochen können dann 10.000 Bürger/innen ein Referendum beantragen. Die nächste Stufe wäre eine Sammlung von mindestens 300.000 Unterschriften in sechs Wochen. Wenn das geschafft wird, überprüft der Wahlrat die Gültigkeit und setzt einen Abstimmungstermin innerhalb von vier bis sechs Monaten an. Organisiert wird das Referendum von der Referendumskommission, die die Fragestellung formuliert und die Stimmberechtigten benachrichtigt. 30 Prozent der Wahlberechtigten müssen teilnehmen, damit das Ergebnis gilt.

Meer Democratie schätzt, dass es 2017 ein Referendum über CETA geben könnte. Wann TTIP drankäme, ist unklar, weil dieser Vertrag noch auf dem Verhandlungstisch liegt. Jedoch würde die Meinung der Bürger/innen über CETA auch eine

ABLAUF EINES „BERATENDEN REFERENDUMS“ IN DEN NIEDERLANDEN

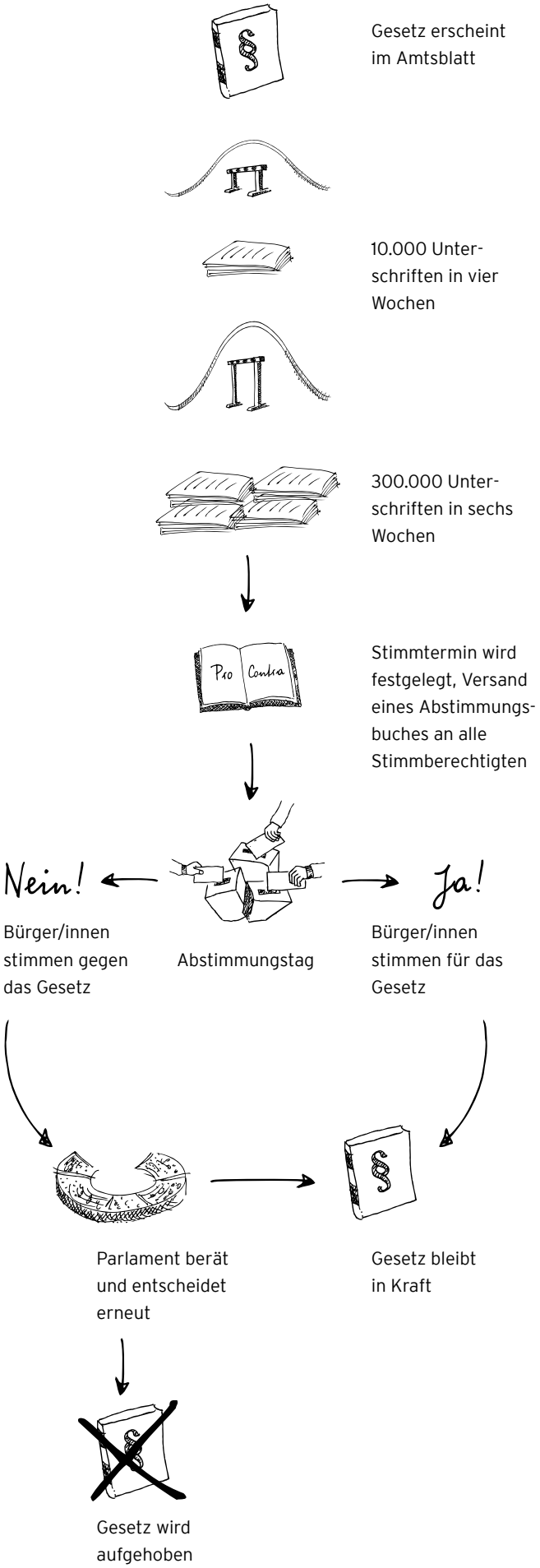

starke Botschaft zu TTIP enthalten. Meer Democratie geht davon aus, dass ein solches Referendum zulässig wäre. Weil sich so viele Menschen schon an dem Probelauf über die Online-Plattform beteiligen, hält die Initiative zudem ein ‚Nein‘ in einem Referendum gegen CETA oder TTIP für wahrscheinlich. Seit der Demonstration in Berlin am 10. Oktober intensiviert sich die öffentliche Debatte auch in den Niederlanden. Deshalb wird erwartet, dass eine Abstimmung gegen CETA die Politik nicht kalt lassen kann. Die Regierung wird die Verträge vermutlich nicht völlig ablehnen, aber sie müsste Änderungen fordern.

Erstes Exempel: Das Abkommen mit der Ukraine

Obwohl das „beratende Referendum“ noch jung ist, feiert es schon einen Erfolg. Am 6. April 2016 werden die Niederländer/innen zum EU-Assoziierungsabkommen mit der Ukraine an die Urnen gerufen: „Sind Sie für oder gegen das Gesetz zur Annahme des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine?“, lautet die angesetzte Frage. Dieses Referendum kommt Ministerpräsident Mark Rutte ungelegen. Laut Umfragen lehnen 66 Prozent der Anhänger/innen seiner rechtsliberalen Partei das Abkommen ab. Außerdem übernehmen die Niederlande Anfang 2016 den EU-Vorsitz. Sagen die niederländischen Bürger/innen ‚Nein‘, hat Rutte viel zu erklären in Brüssel. In einer Pressekonferenz hat er bereits angekündigt, dass er das Abkommen unabhängig vom Ausgang des Referendums noch einmal prüfen wolle, schon aufgrund der gesellschaftlichen Debatte. Seit dem Absturz des Flugzeugs MH17, in dem 194 Niederländer/innen zu Tode kamen, ist die öffentliche Stimmung nicht wirklich Ukraine-freundlich. Die Initiative GeenPeil („Kein Niveau“) hat nach eigenen Angaben 427.939 gültige Unterschriften für das Referendum gesammelt. Eigentlich darf nur auf Papier unterschrieben werden, aber eine App macht es doch möglich: Wie bei der Paketannahme unterschreibt man auf einem Bildschirm; die Unterschriften werden später ausgedruckt.

Welche Frage die Niederländer/innen in Bezug auf CETA oder TTIP vorgelegt bekommen, wird die Referendumskommission entscheiden, wenn die vorhergehenden Stufen geschafft sind. Schon jetzt ist die Plattform TTIP-Referendum eine Bedrohung für die Befürworter/innen der Handelsverträge. Das beratende Referendum gibt den Bürger/innen die ernsthafte Möglichkeit, sich zu äußern, und damit die Entscheidungen der Regierung zu beeinflussen. Sicherlich wird die EU sich darum bemühen, ein Referendum zu vereiteln, um zu verhindern, dass CETA und TTIP das gleiche Schicksal widerfährt wie 2007 dem EU-Verfassungsvertrag. Er scheiterte im letzten Moment, dank eines Referendums in den Niederlanden. /

Saray Indenkleef
Bachelor of Arts in European Studies, Mitarbeit im Berliner Büro von Mehr Demokratie.

Foto: Holger Boening

KEINE LÖSUNG: INVESTITIONS-GERICHTSHÖFE

Das Völkerrecht bevorteilt internationale Investoren heute schon. Der Investitionsgerichtshof, den die EU-Kommission als Ersatz für die ISDS-Gerichte vorschlägt, würde diese Assymmetrien zementieren.

TEXT **CHRISTIAN FELBER**

In der TTIP-Verhandlungstaktik der EU-Kommission dräut eine machtvolle Finte: die Errichtung eines Investitionsgerichtshofes. Mit einer oberflächlichen Anpassung an rechtsstaatliche Mindeststandards, die tieferliegende Asymmetrien verdeckt, versuchen die Verhandler/innen eine kritische Masse der Parlamentarier/innen für das Abkommen zu gewinnen: ein Schachzug, vor dem ausdrücklich gewarnt sei.

Seit den späten 1950er Jahren wurde im bilateralen und plurilateralen Wirtschaftsvölkerrecht ein Rechtsschutz der besonderen Art entwickelt: Geschützt wird das Eigentum von internationalen Investoren im Ausland – nicht nur ihr physisches (Fabrik, Büro), auch ihr finanzielles (Portfolio, Finanzanlagen) und geistiges (Patente, Marken) Eigentum, und das nicht nur vor direkter, sondern auch vor „indirekter Enteignung“ und vor „unfairer Behandlung“.

Das ist zum einen einseitig und unausgewogen: Auf derselben Ebene – dem Völkerrecht – gibt es weder verbindliche Menschenrechts-, Arbeits-, Umwelt-, Steuer- oder Antikartellgesetze für glo-

bale Wirtschaftsakteure noch einklagbare Schutzrechte für die von den Aktivitäten dieser Investoren Betroffenen. In der Abwägung, ob es wichtiger ist, zuerst Menschenrechte und die Umwelt verbindlich zu schützen und dies einklagbar zu machen oder zuerst das Eigentum von Investoren, haben die Regierungen und Parlamente hier ein klares Präjudiz zugunsten von Privateigentum und zum Nachsehen der Menschenrechte und der Umwelt geschaffen.

Die zweite Asymmetrie besteht darin, dass diese Rechte nur ausländischen Investoren zugänglich sind, nicht aber inländischen. Das „Freihandelsrecht" außerhalb der UNO sorgt stets ganz penibel dafür, dass ausländische Wirtschaftsbürger/innen keinesfalls schlechter gestellt werden als inländische (was im TTIP zu zahlreichen Regulierungsknebeln führt, wie dem Verbot, lokale oder ethische Unternehmen im öffentlichen Einkauf zu bevorzugen). Die umstrittenen Klagerechte schaffen ganz schamlos eine Schlechterstellung von inländischen Wirtschaftsbürger/innen: Diskriminierung ist offenbar mitnichten ein Problem, es darf nur das internationale Kapital nicht gegnüber der lokalen Wirtschaft diskriminiert werden!

Die dritte Asymmetrie-Ebene besteht darin, dass der Eigentumsschutz auf internationaler Ebene weiter geht als auf nationaler Ebene, indem er auch „indirekte Enteignung" und „unfaire Behandlung" umfasst. Das vertieft die Diskriminierung: Inländische Firmen dürfen nur vor nationalen Gerichten auf direkte Enteignung klagen, internationale Unternehmen zusätzlich vor internationalen Gerichten auf indirekte Enteignung.

Erst die vierte Asymmetrieebene, dass rechtsstaatliche Mindesterfordernisse bei der Ausgestaltung der internationalen Gerichte fehlen, ist Gegenstand der aktuellen Diskussion um das TTIP (nicht bei CETA). Der Vorschlag der EU-Kommission setzt auf dieser „seichtesten" Ebene an. Indem die Scheinwerfer auf die Oberfläche strahlen, werden die tieferliegenden Asymmetrien ausgeblendet. Eine alleinige Reform des Klagerechts für Konzerne durch a) die Errichtung eines festen Gerichtshofs, b) die Bestellung ständiger Richter/innen, c) die Öffentlichkeit der Verfahren und d) eine Berufungsinstanz kann nicht als Fortschritt gewertet werden, wenn gleichzeitig neue Rechtsasymmetrien im TTIP verankert werden. Auch kommt ein merkwürdiges Gefühl auf, wenn Applaus dafür erwartet wird, dass Regierungen sich daran erinnern, dass es für Gerichtsverfahren rechtsstaatliche Grundprinzipien gibt (von denen sie bislang nichts wissen wollten). Das Magenweh wird stärker, wenn diese späte Einsicht als Argument benützt wird, das TTIP mit allen verbleibenden schweren Defekten nun als akzeptabel darzustellen.

Die meisten Asymmetrien blieben aufrecht: Weder kann der schöne neue Gerichtshof von inländischen Wirtschaftsbürger/innen angerufen werden noch von den Betroffenen der Investitionen: Das neutral klingende Tribunal bliebe ein Vorrecht der Konzerne! Es wäre dasselbe, als würden feudale Paramilitärs durch eine rechtsstaatliche Polizei ersetzt (danke!), doch rufen darf die Polizei nur der Großgrundbesitzer. Alle anderen von Investitionen Betroffenen haben kein Recht, die Polizei zu rufen. Wenn transnationale Konzerne die Menschenrechte verletzen (Ermordung von Gewerkschafter/innen), die Gesundheit schädigen (Bhopal-Unfall), die Umwelt zerstören (Fracking), die Arbeitsrechte mit den Füßen treten (Sweatshops), ihre Steuerpflicht verletzen oder Gentechnik durchboxen (Monsanto), bleiben die Betroffenen machtlos: Wo kein Recht, da keine Klage!

Falls auf diese Fundamentalasymmetrie in Debatten überhaupt eingegangen wird, kommt das Argument, dass die geschädigten Menschen ja die Möglichkeit hätten, die nationalen Gerichte anzurufen! Soviel Doppelmoral ist unübertreffbar: Dieselben, die zusätzliche nichtrechtsstaatskonforme Gerichte für Investoren mit dem Argument durchgesetzt haben, dass die nationalen Gericht nicht ausreichend seien, lehnen zusätzliche rechtsstaatliche Gerichte für die Investitionsgeschädigten mit dem Argument ab, dass es ja die nationale Gerichte gäbe: Bitte den Nobelpreis für Logik!

Ein Investitionsgerichtshof wäre nur dann diskussionswürdig, wenn alle vier Asymmetrien gemeinsam behoben würden – dann würde sich das Instrument jedoch um 180 Grad gegen die Befürworter/innen wenden und mit hoher Wahrscheinlichkeit leidenschaftlich von ihnen bekämpft werden. Denn wenn auch Staatsbürger/innen klagen und – vollsymmetrisch – „indirekte Enteignung" oder gar „unfaire Behandlung" geltend machen könnten, dann könnten nicht nur potenziell 50.000 US-Exporteure gegen die EU und ihre Mitgliedstaaten klagen, sondern auch 400 Millionen erwachsene EU-Bürger/innen, die von den Investitionen ebendieser Unternehmen betroffen sind. Und wenn man die bisherige Phantasie der Konzerne zum Klagegrund „indirekte Enteignung" beobachtet: Verbot von Blei im Benzin (Kanada), abschlägiger Bescheid für Mülldeponie auf Quellwasserschutzgebiet (Mexiko), Anhebung von Mindestlöhnen im Ausmaß der Inflation (Ägypten), gestoppte Privatisierung der Sozialversicherung (Polen), Anfechtung einer nationalen Gerichtsentscheidung (Ecuador) – lässt sich ausmalen, zu welch regem Betrieb die Klagen der betroffenen US- und EU-Bürger/innen am neuen Gerichtshof führen würden. Auf die Tagesordnung des Völkerrechts sollten verbindliche und einklagbare Abkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt gesetzt werden, nicht asymmetrische Unfreihandelsabkommen.

PS: Weil seit neuestem oft argumentiert wird, dass laufende „Skandal-Klagen" noch gar nicht entschieden seien: Von bisher 600 Konzernklagen sind laut UNCTAD rund die Hälfte entschieden, und 58 Prozent gewinnen die Konzerne entweder oder sie erreichen eine Einigung mit Vorteilen für sie. Die jüngsten Fälle: Ecuador muss 1,1 Milliarden US-Dollar dem US-Ölkonzern Occidental bezahlen, und ein WTO-Gericht erklärte das US-Gesetz, das beim Thunfischfang den Schutz von Delphinen vorsieht, als illegales Handelshemmnis. /

Christian Felber
Freier Publizist, Initiator der „Bank für Gemeinwohl" und der Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung, die von 1.900 Unternehmen aus 40 Staaten unterstützt wird. Autor des E-Books „Alle Macht den Konzernen".

DER SÜDWESTEN HOLT AUF

Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz beschließen weitreichende Demokratie-Reformen.

TEXT **DR. EDGAR WUNDER**

Bisher existierte die direkte Demokratie in Baden-Württemberg auf Landesebene nur auf dem Papier. Auch Rheinland-Pfalz dümpelt seit Jahren auf den hinteren Rängen des Volksentscheids-Rankings, in dem Mehr Demokratie die Regelungen und die Praxis in den deutschen Bundesländern vergleicht. Das ändert sich jetzt: Kurz vor den Landtagswahlen im März 2016 haben die Landtage von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wichtige Erleichterungen zu direktdemokratischen Instrumenten und zur Informationsfreiheit beschlossen.

Die Regierungsfraktionen im baden-württembergischen Landtag verabschiedeten am 14. Oktober eine neue Gemeindeordnung, die Bürgerbegehren und Bürgerentscheide deutlich besser regelt. Am 25. November änderten alle Fraktionen gemeinsam die Landesverfassung und das Volksabstimmungsgesetz. Nach Redaktionsschluss, am 16. Dezember wird der Landtag auch noch ein Landesinformationsfreiheitsgesetz verabschieden.

Rheinland-Pfalz beschloss am 11. November als erstes Flächenland ein Transparenzgesetz. Es löst das das bisherige Informationsfreiheitsgesetz in verbesserter Form ab (siehe den Artikel auf Seite 15). Am 16. Dezember entscheidet der Landtag über die Erleichterung von Bürgerbegehren und -entscheiden und im Januar über die Reform der Volksbegehrensregeln.

Beide Bundesländer sind verschiedene Wege gegangen. Rheinland-Pfalz erarbeitete die Reformen in einem öffentlichen Dialogprozess. Die 2011 eingesetzte Enquete-Kommission tagte öffentlich und gab unter anderem Bürgergutachten in Auftrag. In Baden-Württemberg dagegen verhandelten die Landtagsfraktionen sämtliche Reformen in vertraulichen Spitzengesprächen. Weniger die Oppositionsparteien, sondern vor allem koalitionsinterne Meinungsverschiedenheiten ließen den schwierigen Aushandlungsprozess oft derart stocken, dass Zweifel aufkamen, ob bis zum Ende der Wahlperiode noch etwas herauskommen werde. Es ist im Wesentlichen das Verdienst von Hans-Ulrich Sckerl, dem parlamentarischen Geschäftsführer der Grünen im Landtag, dass gegen alle Widerstände am Ende ein in der Summe überwiegend gutes Ergebnis präsentiert werden konnte.

Informationsfreiheit und Transparenz

Am meisten enttäuscht hat das von Baden-Württemberg vorgelegte Informationsfreiheitsgesetz: Weitab von den Bürger/innen allein vom SPD-geführten Innenministerium geschrieben, nimmt es das schlechte Informationsfreiheitsgesetz des Bundes zur Grundlage und durchlöchert dieses dann noch mit oft vage formulierten Ausnahmen, die geradezu dazu einladen, die Informationsfreigabe am Ende zu verweigern. Die SPD wies fast alle Verbesserungsversuche des grünen Koalitionspartners zurück.

Im Unterschied dazu ist das neue Transparenzgesetz in Rheinland-Pfalz geradezu ein Quantensprung. Erstmals in einem Flächenland sind Behörden des Landes dazu verpflichtet, von sich aus alle relevanten Informationen in einem öffentlich verfügbaren Register zur Verfügung zu stellen (siehe auch Seite 17). Weil die Bürger/innen öffentlich am Gesetzentwurf mitschreiben konnten, blieb der Einfluss der Ministerialbürokratie beschränkt. Bedauerlich: Das Gesetz gilt nur für das Land, nicht für die Kommunen. Und die oppositionelle CDU hat bereits angekündigt, im Fall ihres Wahlsieges das Gesetz wieder abzuschaffen.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid: die kommunale Ebene

In beiden Bundesländern verbessert sich viel. Das Zustimmungsquorum beim

Nach vielen Jahren Arbeit kommt der Durchbruch: Volksbegehren in Baden-Württemberg werden möglich! Foto: Birgit H/pixelio

Bürgerentscheid wird um jeweils fünf Prozentpunkte gesenkt – auf 20 Prozent in Baden-Württemberg beziehungsweise 15 Prozent in Rheinland-Pfalz. Das Unterschriftenquorum beim Bürgerbegehren beträgt zwischen Mannheim und Konstanz künftig einheitlich sieben Prozent in allen Gemeinden, zwischen Trier und Mainz je nach Gemeindegröße fünf bis neun Prozent. Die Frist für Bürgerbegehren, die gegen einen Gemeinderatsbeschluss gerichtet sind, wurde in Baden-Württemberg von sechs Wochen auf drei Monate verlängert, in Rheinland-Pfalz beträgt sie schon seit der letzten Reform vier Monate. Baden-Württemberg verpflichtet zudem seine Gemeinden, in einer Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid auch die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens gleichberechtigt zu Wort kommen zu lassen; in Rheinland-Pfalz besteht eine vergleichbare Regelung bereits.

Besonders bedeutsam: Rheinland-Pfalz schafft den Kostendeckungsvorschlag ersatzlos ab, den Initiator/innen eines Bürgerbegehrens bisher mitliefern mussten. Die Gemeinde soll stattdessen eine Kostenschätzung in die Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid mit aufnehmen, was ohnehin so gut wie immer geschieht. An gleicher Stelle dürfen auch die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens kritisch zu dieser Schätzung Stellung beziehen. In Baden-Württemberg hingegen bleibt der Kostendeckungsvorschlag bestehen. Die Gemeinden werden hier lediglich verpflichtet, allgemeine „Auskünfte zur Sach- und Rechtslage“ zu geben – eine Vorprüfung von Kostendeckungsvorschlägen ist darin nicht enthalten. Deshalb dürfte der Kostendeckungsvorschlag in Baden-Württemberg ein Problem bleiben.

Während Rheinland-Pfälzer/innen nach wie vor keine Bürgerbegehren zur Bauleitplanung durchführen können, hat Baden-Württemberg sich hier geöffnet. Nach dem Vorbild Hessens und Nordrhein-Westfalens können die Bürger/innen künftig zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens ein Bürgerbegehren starten. Alle weiteren Verfahrensstufen bleiben ausgeschlossen.

Rheinland-pfälzische Gemeinderäte dürfen schon seit längerem bei Bürgerentscheiden einen Alternativvorschlag mit einer Stichfrage mit zur Abstimmung stellen. Wie in fast allen anderen Bundesländern sind dort auch Bürgerbegehren auf Landkreisebene möglich. In Baden-Württemberg bleibt beides leider Zukunftsmusik.

Volksbegehren und Volksentscheide

Obwohl die rheinland-pfälzische Enquete-Kommission dem Landtag weitreichende Verbesserungen der direkten Demokratie auf Landesebene empfahl, ▸

verweigerte die CDU die dafür notwendige Verfassungsänderung. Deshalb konnte die rot-grüne Landesregierung nur die Reformen umsetzen, für die ein einfaches Gesetz ausreicht. Quoren und Sammelfrist verharren also auf hohem Niveau. Dafür können Volksbegehren künftig nicht mehr nur in Amtsstuben, sondern auch frei auf der Straße unterschrieben werden. Dies macht es wesentlich leichter, das Zehn-Prozent-Quorum binnen zwei Monaten zu schaffen, wie es die Landesverfassung vorschreibt.

In Baden-Württemberg hingegen gelang ein größerer Wurf, weil die CDU die Verfassungsänderungen mittrug. Natürlich nicht ohne Gegenleistung: Die grün-rote Landesregierung verzichtete im Gegenzug darauf, mit einfacher Mehrheit das baden-württembergische Landtagswahlrecht zu ändern, das der CDU regelmäßig einige unausgeglichene Überhangmandate beschert. Realpolitisch gesehen haben die Baden-Württemberger/innen also von dem strikt nicht-öffentlichen Aushandlungsprozess zwischen den Fraktionen profitiert. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit hätte einen solchen Handel und damit die Einigung vermutlich unmöglich gemacht und damit wie in Rheinland-Pfalz eine Verfassungsänderung verhindert.

Wer in Baden-Württemberg ein Volksbegehren startet, benötigt künftig die Unterschriften von zehn Prozent der Stimmberechtigten, die innerhalb von sechs Monaten zusammenkommen müssen – bei freier Sammlung und Amtseintragung. Bisher mussten innerhalb von zwei Wochen 16,6 Prozent der Bürger/innen auf dem Amt unterschreiben: eine unmögliche Regelung, die jede Erfolgsaussicht eines Volksbegehrens zunichte machte. Das Zustimmungsquorum beim Volksentscheid wird von 33,3 Prozent auf 20 Prozent gesenkt. Außerdem bekommen die Baden-Württemberger/innen unter der Bezeichnung „Volksantrag“ ein neues Instrument an die Hand. 38.000 Unterzeichner/innen können den Landtag verpflichten, sich mit ihrem Thema zu befassen. Liegt dem Antrag ein Gesetzentwurf zugrunde, kann er unmittelbar in ein Volksbegehren überführt werden, wenn der Landtag ihn nicht übernimmt. Aber auch ein direkter Einstieg in ein Volksbegehren, ohne Umweg über den Volksantrag, ist mit 10.000 Unterschriften möglich.

Diese Neuregelungen sind der entscheidende Quantensprung für Baden-Württemberg, der viele Mängel bei den anderen Punkten aufwiegt. Erstmals haben damit Volksbegehren überhaupt Aussicht auf Erfolg. Die Hürden waren bislang derart unüberwindbar, dass Baden-Württemberg noch nie ein Volksbegehren erlebt hat.

Bei vielen Detailregelungen besteht weiterer Verbesserungsbedarf. Beispielsweise kann man die Unterschriften eines Volksbegehrens nicht zentral einreichen. Stattdessen müssen in den letzten Tagen und Stunden der Sammlung alle Unterschriften parallel auf den jeweiligen Rathäusern der über 1.100 baden-württembergischen Gemeinden abgegeben werden – eine enorme logistische Herausforderung für alle Initiativen.

Zusammenfassende Bewertung

Mehr Demokratie hat wiederholt hartnäckig nachgebohrt, zahlreiche konstruktive Gutachten erstellt und damit erheblich zu diesem Erfolg beigetragen. Allein in Baden-Württemberg führte der Landesverband mehr als 50 Einzelgespräche mit Entscheidungsträger/innen und produzierte über 200 Seiten an fachlichen Stellungnahmen zu konkreten Ausgestaltungsfragen. Das neue Transparenzgesetz in Rheinland-Pfalz und die Neuregelungen der Volksgesetzgebung auf Landesebene in Baden-Württemberg stellen auch bundesweit bedeutsame Meilensteine dar. /

Voraussichtliche Noten nach den Ranking-Kriterien von Mehr Demokratie

	Rheinland-Pfalz			Baden-Württemberg		
	Landesebene	Kommunalebene	GESAMT	Landesebene	Kommunalebene	GESAMT
im Ranking 2013	4,3	3,7	**4,0**	5,3	4,5	**4,9**
ab Inkrafttreten der Reformen	3,9	3,1	**3,5**	3,6	2,8	**3,2**

Berechnungsgrundlage: siehe Volksentscheidsranking 2013 von Mehr Demokratie.

Dr. Edgar Wunder
Sozialwissenschaftler, Sprecher des Landesverbands Baden-Württemberg von Mehr Demokratie.

MEHR DURCHBLICK!

Der rheinland-pfälzische Landtag hat ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild beschlossen.

TEXT **GERT WINKELMEIER**

Der Mainzer Landtag arbeitet auch zum Beginn des Karnevals: Am 11. November beschloss die Mehrheit des Hauses ein Transparenzgesetz für Rheinland-Pfalz. Es verpflichtet sämtliche Behörden des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, umfassend Informationen aus ihrer Arbeit auf einer eigens zu schaffenden Transparenz-Plattform zu veröffentlichen. Damit geht die neue Regelung weit über das bisher geltende Informationsfreiheitsgesetz hinaus, das Bürger/innen nur auf Anfrage und oft gegen Gebühr Zugriff auf Behördeninformationen gewährte.

Das Gesetz, das Anfang 2016 in Kraft tritt, markiert einen „Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung“, kommentierte die innenpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Pia Schellhammer. Dass Rheinland-Pfalz als erstes Flächenland ein Transparenzgesetz bekommt, ist auch dem Einsatz von Mehr Demokratie zu verdanken. Mitglieder des Vereins diskutierten und gestalteten es in den vergangenen zwei Jahren mit.

Im Haushaltsentwurf für 2016 sind für die Umsetzung des Transparenzgesetzes 710.000 Euro vorgesehen. Davon sollen auch Schnittstellen für die Kommunen geschaffen werden, damit diese sich dieses Gesetz ebenfalls zu eigen machen. Dafür ist im Gesetz eigens eine Öffnungsklausel vorgesehen. Denn während in einem Stadtstaat wie Hamburg die kommunale Ebene automatisch zur Transparenz mit verpflichtet wird, können die Kommunen in Rheinland-Pfalz autonom entscheiden, ob sie ihre Dokumente in das Transparenzregister einspeisen. Damit sie das tun, könnte die Landesregierung ideelle Anreize schaffen, etwa einen jährlichen Transparenz-Preis mit Danksagung der Ministerpräsidentin. Denn erst, wenn alle Angelegenheiten der 24 Kreise, der 12 kreisfreien Städte und der 150 Verbandsgemeinden mit ihren insgesamt 2.263 Gemeinden den Bürger/innen frei zur Verfügung stehen, hat das Transparenzgesetz seine volle Wirkung entfaltet. Der Landesverband wird die Beteiligung der Kommunen und das Transparenzgesetz deshalb in der Praxis prüfen und kritisch begleiten. /

Gert Winkelmeier
Sprecher des Landesverbands Rheinland-Pfalz von Mehr Demokratie.

ANZEIGE

www.hotstegs-recht.de

.Hotstegs
Rechtsanwaltsgesellschaft

Wir beraten und vertreten BÜRGERINNEN, BÜRGER und BÜRGERINITIATIVEN, z.B. bei

- der Erstellung und Durchführung von Bürgerbegehren,
- bei Eilverfahren und Klagen zur Zulässigkeit,
- Fragen zur direkten Demokratie

Wir vertreten Initiativen in allen Bundesländern.
Online-Beratung möglich.

Hotstegs Rechtsanwaltsgesellschaft mbH | Mozartstr. 21 | 4 0479 Düsseldorf
Tel. 0211/497657-16 | Fax. 0211/497657-26 | kanzlei@hotstegs-recht.de | www.hotstegs-recht.de

DER STIFTUNGSBEIRAT STELLT SICH VOR

Vier Mitglieder von Mehr Demokratie haben einen Stiftungsfonds gegründet. Der Beirat ist nun komplett.

Rückblick:
In diesem Jahr wurde der Mehr Demokratie-Stiftungsfonds unter dem Dach der GLS Treuhand gegründet. Nachdem im Mai 2015 die Bundesmitgliederversammlung Claudine Nierth aus dem Bundesvorstand und Andreas Häußler aus den Reihen der Gründungsstifter in den Stiftungsbeirat wählte, entschied sich das Kuratorium in seiner letzten Sitzung einstimmig für Dr. Adrian Reinert als drittes Mitglied. Am 14. November 2015 kamen die drei Mitglieder des Beirates zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Hier möchten wir Ihnen diese drei Menschen vorstellen.

Claudine Nierth
Claudine Nierth ist seit 1986 für die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen aktiv. Seit ihrem Kunststudium und mehrjähriger Bühnentätigkeit liegt ihr Schwerpunkt in der künstlerischen Gestaltung sozialer Prozesse. Seit 1998 ist sie Sprecherin des Bundesvorstands von Mehr Demokratie. Am 14. November 2015 wurde sie zur Vorsitzenden des Stiftungsfonds gewählt.

„Geld regiert die Welt – das wollen wir ändern! Mit dem geschenkten Geld machen wir gesellschaftlichen Wandel möglich: Jedem Menschen soll das Recht zur Gestaltung des Ganzen zustehen durch Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid."

MEHR INFORMATIONEN
Ansprechpartnerinnen

Mehr Demokratie:	Katrin Tober (0421-79 46 370, katrin.tober@mehr-demokratie.de)
GLS Treuhand:	Christiane Altenkamp (0234-579 753 51, christiane.altenkamp@gls-treuhand.de)

Kontoverbindung des Stiftungsfonds

Kontoinhaber:	Dachstiftung für individuelles Schenken
IBAN:	DE54 4306 0967 0103 7008 00
Verw.zweck:	Stiftungsfonds MEHR DEMOKRATIE
Mehr Info:	mehr-demokratie.de/stiftungsfonds.html

Andreas Häußler
Andreas Häußler hat gemeinsam mit drei anderen Menschen den Mehr Demokratie-Stiftungsfonds gegründet, zu dessen stellvertretenden Vorsitzenden er im November gewählt wurde. Er ist seit 1999 Mitglied bei Mehr Demokratie. Andreas Häußler lebt und arbeitet in Augsburg.

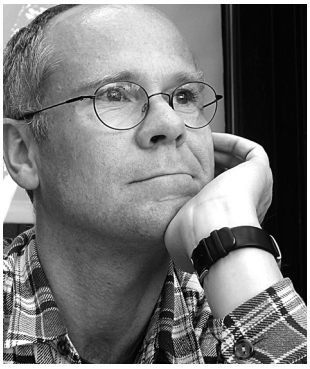

„Von Jahr zu Jahr werde ich mir sicherer: Die Frage, wie wir Demokratie regeln und leben wollen, ist zentral. Mehr Demokratie lässt nicht locker. Unser Stiftungsfonds soll dieses Engagement unterstützen. Auf Dauer."

Dr. Adrian Reinert
Adrian Reinert ist stellvertretender Direktor und Fachbereichsleiter der Volkshochschule in Bonn. Er beschäftigt sich seit langem mit Fragen der Bürgerbeteiligung, und er war viele Jahre Geschäftsführer der Stiftung Mitarbeit. Adrian Reinert ist seit 2007 Mitglied im Kuratorium von Mehr Demokratie, seit 2008 dessen Sprecher.

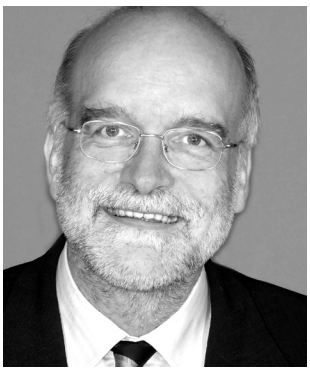

„Der Stiftungsfonds ist ein spannendes Projekt, um Mehr Demokratie weiter zu stärken."

Ausblick:
Der Stiftungsbeirat wird über die Verwendung der Erträge und über die verbrauchbaren Zuwendungen entscheiden. In seiner nächsten Sitzung im September 2016 wird er beschließen, in welche Projekte die ersten Gelder fließen sollen. Derzeit enthält der Stiftungsfonds insgesamt 170.340 Euro (Stand: 1. Dezember 2015)./

DIE SCHWERPUNKTE 2016 DER DEMOKRATIE-ARBEIT

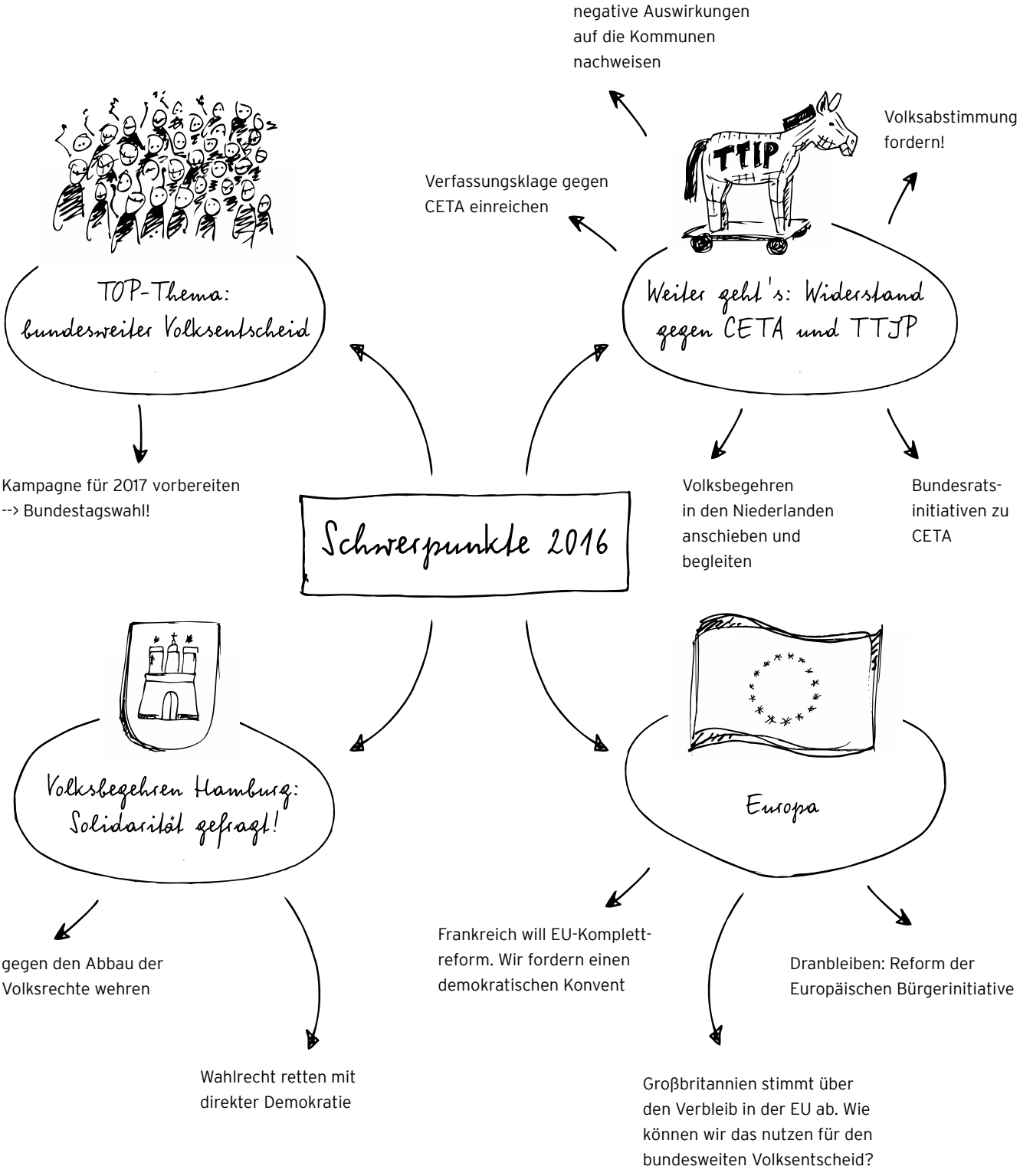

DIE VOLKS-ABSTIMMUNG IN ZEITEN DER FLÜCHTLINGS-FRAGE

Warum uns neu-rechte Strömungen dazu zwingen, die Argumente für die direkte Demokratie zu schärfen.

TEXT **RALF-UWE BECK, ANNE DÄNNER**

Die Rufe nach der direkten Demokratie werden lauter – auch von der rechten Seite der Gesellschaft. Pegida und andere neu-rechte Strömungen schreien nach Volksabstimmungen und skandieren dazu „Wir sind das Volk“. Was hat das mit Mehr Demokratie zu tun? Gar nichts – zunächst. Auseinandersetzen müssen wir uns dennoch.

Volksabstimmung: Gespräch statt Geschrei

Mehr Demokratie kämpft für den Ausbau der Selbstbestimmungsrechte für alle Menschen. Dabei sind wir beseelt von der Idee einer politischen Kultur, in der mehr miteinander geredet, um die beste Lösung und damit um das Gemeinwohl gerungen und weniger über die Köpfe der Menschen hinweg entschieden wird. Die direkte Demokratie hilft, Debatten zu versachlichen, mitunter sogar zu befrieden, weil es allen möglich ist, sich zu äußern und mitzuentscheiden. Unabhängig davon, was bei einem Entscheid herauskommt, erleben wir Bürger- und Volksbegehren als bildungspolitische Großveranstaltungen. Die direkte Demokratie dient eben gerade nicht als Mittel, eigene Interessen „ohne Rücksicht auf Verluste“ durchzusetzen und die Belange anderer Menschen dabei auszublenden.

In offiziellen Statements verkaufen die Funktionäre von Pegida & Co. die Kritik an der Flüchtlingspolitik als Dreh- und Angelpunkt ihrer Aktivitäten. Aber dieser Wolf im Schafspelz nimmt längst die Flüchtlinge selbst ins Visier und schürt Ängste. Je länger diese neu-rechten Gruppen bestehen, umso unverhohlener zeigen sie ihr wahres Gesicht. Der Protest verroht und wird gewaltbereiter. Mit Worten wird Lunte gelegt, dann fliegen Brandsätze. Die Gewalttaten gegen Ausländer/innen in Deutschland haben sich binnen eines Jahres verdreifacht. Die Tabus, die den Rechtsradikalismus in Deutschland zurückgedrängt

Das Gespräch ist die Seele der Demokratie. Foto: Martin Sammet

haben, lösen sich auf. Das rechtsradikale Niemandsland wird neu besiedelt – von der Mitte der Gesellschaft aus. Menschen, die sich bisher rechtsradikalen Parolen verweigert haben, stellen sich heute an die Seite von Demagogen und laufen fremdenfeindlichen Transparenten hinterher. Verstärkt die direkte Demokratie die Gefahr, nazistische Ideologien salonfähig zu machen? Nicht wirklich.

Wer ist eigentlich das Volk?

Der Ruf „Wir sind das Volk“ im Herbst 1989 bildete das Rückgrat einer Bevölkerung, die den aufrechten Gang geübt hat, die sich selbst als Bürgerschaft entdeckt und zusammengefunden hat. Das Volk war sich einig darin, sich aus diktatorischen Verhältnissen befreien zu wollen. Wer sich aber heute aufmacht und beansprucht, „das Volk“ zu sein oder wie jüngst Demonstrationen veranstaltet unter dem Titel „Wir sind Deutschland“, der verabschiedet sich vom demokratischen Anspruch, herauszufinden, was dem Gemeinwohl entspricht. Er beansprucht, dies schon zu wissen. Er will nicht der „Herrschaft des Volkes“ zu ihrem Recht verhelfen, sondern maßt sich selbst an, zu herrschen.

Direkte Demokratie: Dürfen die Bürger/innen alles wollen?

Die Grundrechte zu nutzen, um Menschen- und Grundrechte zu unterhöhlen, lässt unsere Demokratie nicht zu. Sie ist für alle zugänglich, aber nicht für alles. Dies ist den Parlamenten genauso verstellt wie dem Volk. Parlamentarische Initiativen sind wie Volksbegehren gebunden an die Menschen- und Grundrechte. In allen 16 Bundesländern prüft das jeweilige Verfassungsgericht Gesetzentwürfe von Volksbegehren, wenn hier Zweifel bestehen. Diese präventive Normenkontrolle steht auch im Gesetzentwurf von Mehr Demokratie für den ▸

bundesweiten Volksentscheid. Volksabstimmungen, die aus der rechten Ecke der Schweiz initiiert wurden, wie zum Minarettverbot oder zur „Ausschaffung“, wären in Deutschland mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zulässig.

Freilich sind auch Initiativen denkbar, die zwar nicht Menschen- und Grundrechte direkt angreifen, aber Minderheiten auf andere Weise ausgrenzen wollen. Wer die direkte Demokratie will, muss damit leben, dass nicht nur aus eigener Sicht wünschenswerte Begehren angestoßen und nicht nur „gute“ Entscheidungen gefällt werden. Die direkte Demokratie trägt daran keine Schuld: Sie spiegelt nur gesellschaftliche Befindlichkeiten und Stimmungen, bringt ans Licht, was sonst unter der Decke schwelt. Diese Stimmungen verschwinden nicht, wenn man den Spiegel verhängt.

Grund zur Panik besteht nicht. Sehr wenige Bürgerbegehren wurden seit Anfang 2014 im Zusammenhang mit Flüchtlingen gestartet. Es kommt vor, dass die direkte Demokratie mit fremdenfeindlichen Absichten genutzt wird, aber die Regel ist es nicht und die Erfolgschancen sind gering. Das zeigt ein Blick in die Bürgerbegehrens-Datenbank. Sie verzeichnet für die vergangenen zwei Jahre 16 Initiativen zum Thema Flüchtlinge. Darin sind auch Begehren mitgezählt, die sich nicht grundsätzlich gegen Flüchtlingsunterkünfte wenden, sondern für andere Standorte plädieren. Ein Begehren wurde nicht eingereicht, zwei zurückgezogen, vier für unzulässig erklärt. Bleiben neun Bürgerinitiativen zum Thema Flüchtlinge – demgegenüber stehen mehr als 500 Bürgerbegehren zu anderen Themen im selben Zeitraum.

Wer die direkte Demokratie diskreditiert sieht, weil rechte Populisten sie befürworten oder nutzen, ist jedenfalls auf dem Holzweg. Wer käme schon auf die Idee, Wahlen zu verteufeln, weil sie das Potential haben, Extremisten an die Macht zu bringen? Die direkte Demokratie stabilisiert das demokratische System. Dafür aber muss sie fair geregelt sein und auch auf Bundesebene endlich eingeführt werden.

Volksabstimmungen sind keine Schnellschuss-Verfahren

Mehr Demokratie setzt auf lange Fristen für die Unterschriftensammlungen und für die Debatten in den Parlamenten. Hier scheint die Kultur auf, die sich mit der direkten Demokratie verbindet: Selbstbestimmt zu leben, ist Teil unserer Menschenwürde. Ich darf, ich soll mich einmischen, mein Interesse, meine Meinung, meine Forderungen zu Politik machen. Aber diese demokratische Teilhabe setzt voraus, dass ich bereit bin, mich mit anderen zusammen- und auseinanderzusetzen. Einer der Leitsätze von Mehr Demokratie lautet: Das Gespräch ist die Seele der direkten Demokratie. Das belebt die Zivilgesellschaft – und verträgt sich nicht mit Geschrei oder Hetze. Ich gehe damit das Wagnis ein, zu lernen. Es gehört mehr Mut dazu, seine Meinung zu ändern, schreibt Friedrich Hebbel, als ihr treu zu bleiben. Ohne diesen Mut, der sich im Respekt gegenüber Andersdenkenden ausdrückt, kommt die Demokratie nicht aus. Nur braucht es dafür genügend Zeit. Dann ist die direkte Demokratie auch wenig anfällig gegenüber Populismus und Schnellschüssen.

Deshalb fordert Mehr Demokratie – für Abstimmungen, aber auch für Wahlen –, dass ausgewogene Informationen an alle Haushalte versandt werden, damit die Menschen informiert entscheiden. In der Hälfte der Bundesländer ist dies für Volksentscheide bereits gesetzlich festgeschrieben, für die kommunale Ebene sehen es Reformprojekte in manchen Ländern bereits vor.

Grenzen überwinden

Zurück zum Ausgangspunkt: Mit den Flüchtlingen offenbaren sich die Spannungen in unserer Gesellschaft, die Fragen nach unseren eigenen Werten, unserem eigenen Lebensstil – im Grunde nach unserem gesamten Weltbild. Ihnen dafür die Schuld zu geben, ist absurd, genauso die Vorstellung, sie mit Grenzen auf Abstand zu halten. Die Menschen, die auf Grenzen keine Rücksicht mehr nehmen können, könnten uns ein Anstoß sein, die Grenzen des Denkens zu überwinden, uns selbst auf den Grund zu gehen.

Wie sind wir verstrickt in das Dilemma von Menschen, denen nichts anderes bleibt, als sich auf den Weg zu machen? Diese Frage hat sich die Weltfamilie zum ersten Mal ernsthaft 1992 vorgelegt. 178 Staaten saßen am Verhandlungstisch in Rio de Janeiro, 15.000 Diplomat/innen waren angereist. Naturzerstörung, die Kluft zwischen Norden und Süden – das hatte sie zusammengeführt. Am Ende gelobten sie Besserung und verabschiedeten die Agenda 21: Hunger und Armut bekämpfen, in Bildung investieren, den Ressourcen- und Energieverbrauch senken, die Artenvielfalt erhalten. Die reichen Länder sollten vorangehen. Getan hat sich kaum etwas. Die Industriestaaten haben den Planeten weiter auf einen verhängnisvollen Grat manövriert. Beispiel Klimawandel: Geeinigt haben sich die Staaten darauf, die Erderwärmung auf zwei Grad zu begrenzen. Völlig offen, ob das noch gelingt.

Die NASA geht anhand von Aufnahmen aus dem All davon aus, dass der Meeresspiegel in 100 bis 200 Jahren um einen, vielleicht sogar um drei Meter ansteigen könnte. Die Hälfte der Menschheit lebt in der Nähe von Meeresufern und Flussmündungen. Gerade hat „Brot für die Welt“ neue Großflächenwerbung geschaltet; auf einem Plakat steht: „Ein Haus am Meer. Der Albtraum bengali-

scher Bauern.“ Die ersten Inseln versinken bereits, Ackerland versalzt. Die Erde wird Fluchtbewegungen erleben, gegen die wird die momentane Situation anmuten wie ein Schulwandertag. Verursacht haben die bengalischen Bäuerinnen und Bauern die Katastrophe nicht. 87 Prozent des weltweiten Kohlendioxid-Ausstoßes geht auf das Konto der Länder im Norden. Das ist nur ein Beispiel. Zu reden wäre über die Agrarsubventionen der EU, die Ausbeutung der Meere durch die Fischfangindustrie, Rüstungsexporte und Kriegseinsätze. Papst Franziskus hat es auf den kürzesten Punkt gebracht: „Diese Wirtschaft tötet.“ Folgen wir dem Weg der Flüchtlinge bis dorthin, woher sie aufgebrochen sind, kommen wir mit großer Wahrscheinlichkeit bei uns selbst an, bei unserem Lebens- und Wirtschaftsstil.

Selbstbestimmung und Verantwortung gehören zusammen

Mehr Demokratie kämpft für das Selbstbestimmungsrecht der Menschen. Säuft das Land ab, auf dem jemand zu Hause ist und er muss mit seiner Familie, mit seinem ganzen Volk fliehen, wird dann nicht auch sein Selbstbestimmungsrecht ertränkt? Wir engagieren uns gegen die Freihandelsabkommen CETA und TTIP auch, weil zu befürchten steht, dass die Entwicklungsländer weiter an den Rand gedrängt werden, Arme noch ärmer werden, Fluchtursachen sich verschärfen. Globalisierung muss mehr bedeuten als die Suche nach der preiswertesten Arbeitskraft, damit wir billig einkaufen können. Die Erde sollte ein Haus sein, in dem alle Menschen dieselben Chancen haben, ihr Leben zu gestalten. Kein Steinbruch. Daran können uns die Flüchtlinge erinnern – wenn wir uns öffnen. /

Ralf-Uwe Beck
Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie.

Anne Dänner
Pressesprecherin von Mehr Demokratie.

KEINE HEIMAT OHNE FREMDE

Das Fremde bedroht nicht die eigene Identität, es bereichert sie.

JOHANNES STÜTTGEN IM INTERVIEW MIT **ANDREA ADAMOPOULOS**

Was ist für dich Heimat?
Mit Heimat verbinde ich drei Fragen: Wo komme ich her? Wo bin ich zuhause? Wo will ich hin? Der Begriff Heimat ist eine ganzheitliche Bestimmung, eine Übereinstimmung mit meinem Umfeld. Es ist ein innerlicher Begriff. Heimat charakterisiert eine Vertrautheit mit der Umgebung, in der ich mich zuhause fühle, mit den Menschen, mit denen ich zu tun habe. Wenn ich mich zuhause fühle, bin ich mit mir und der Welt eins. Das ist das, was man Identität nennt.

Heimat auch als Frage nach dem Ziel, nach dem „Wohin"?
Mit der Frage nach der Zukunft meine ich eine Heimat, die mit deiner Identität zu tun hat, mit deiner Bestimmung, die du erst erreichen musst.

Der Begriff Heimat, in der Zukunft verortet, bezieht sich auf etwas Unbekanntes?
Der Mensch kann seine Bestimmung, seine Aufgabe meist nicht vollends umreißen. Um meine Bestimmung zu erkennen, muss ich beginnen, sie zu erfüllen, das ist ein geheimnisvoller Vorgang. Ich muss mich ahnend auf den Weg ins Ungewisse begeben.

Wenn ich Bekanntes verlassen, um meiner Bestimmung zu folgen – das ist doch gerade ein Zurücklassen von Heimat?
Ja, das ist ein sehr vertrautes Motiv. Ich muss meine herkömmliche Heimat verlassen, um eine höhere Form von Heimat zu realisieren. Wenn ich diese Notwendigkeit verpasse, verrate ich mich und entwurzele mich dadurch.

Heimat hat mit innerer Bewegung zu tun?
Absolut! Wir haben es mit zwei verschiedenen Formen von Heimat zu tun: der Form meiner Herkunft und der Form meines Ziels. Dazwischen ist der Weg. Manchmal ist das eine Flucht oder eine Vertreibung. Manchmal ist es aber auch ein Aufbruch. Der Weg von der einen zur anderen Form charakterisiert den Begriff Heimat doppelt. Meist wird der Begriff Heimat entweder zu idyllisch aufgefasst oder zu illusionistisch im Sinne eines Wunschbildes, das nie einen realistischen Charakter hat. Zwischen diesen beiden Kitsch-Formen liegt die Realisierung deiner eigenen Selbstbestimmung. Darin liegt für mich der eigentliche Heimatbegriff. Den kann ich nur erfassen, wenn ich beide Pole im Auge habe: meine Herkunft und meine Bestimmung.

Wie könnte ein Heimatbegriff aussehen, der das Fremde und Andere nicht nur toleriert, sondern zum Bestandteil hat?
Die Angst vor dem Fremden kann mich dazu bringen, mein Vertrautes beschützen zu wollen – oder ich erkenne, dass ich das Vertraute erweitern muss, meine Heimat erweitern. Indem ich mich in das Fremde begebe und es annehme, bin ich nach einer Zeit möglicherweise auch darin zuhause. Damit gehe ein Risiko ein und vertraue nicht nur auf das, was ich kann, sondern stürze mich auf das, was ich noch nicht kann. Das ist das Gegenteil von Theorie. So komme ich mir und meiner Identität auf die Schliche.

Heimat hat mit Verwurzelung zu tun, das gibt mir Orientierung und Sicherheit. Das ist sehr wichtig, birgt aber gleichzeitig die Gefahr, dass du verkümmerst, verspießerst, gemütlich wirst. Der Vorgang der Auseinandersetzung mit meinen blinden Flecken ist hingegen ein dynamischer Vorgang.

Wie werden wir konkret damit umgehen, dass sich viel Fremdes in unser vertrautes Leben mischt?
Das ist eine Prüfung! Die Flüchtlingsfrage ist eine Europafrage, wie wir sie in der Form noch nie hatten: die Frage einer Einigkeit unterschiedlicher Ansätze und Sprachen. Das wirft die Kernfra-

ge nach einer europäischen Identität auf, die zwar angelegt, aber weder begriffen noch realisiert ist. Darin zeigt sich der Begriff Heimat besonders deutlich. Wir erleben einerseits die Angst, etwas bereits Vorhandenes zu verlieren und andererseits die Notwendigkeit, daraus eine Bestimmung abzuleiten, eine künstlerische Aufgabe. Es reicht nicht, diese gefühlte Bedrohung lediglich technisch zu lösen. Denn die Technik läuft letztlich auf eine Waffentechnik hinaus, auf eine Mauerbautechnik. Viele meinen, sie könnten ihre Heimat dadurch schützen.

Welche Rolle spielt dabei das Fremde?

Das Fremde ist dabei die wichtigste Herausforderung. Ohne das Fremde verkümmere ich im Vertrauten oder verliere mich in Illusionen. Der ganze Nationalsozialismus hat stark auf den Begriff Heimat gepocht, in Ermangelung wahrer Identität. Fehlende Identität mündet leicht in Gewalt. Die Aufgabe besteht darin, das Außen zu einem Innen zu machen.

Viele haben Angst davor und befürchten, von äußeren, unbekannten Einflüssen „überschwemmt“ zu werden. Das ist ein Zeichen dafür, dass sie zu wenig Selbstvertrauen haben. Das Wechselspiel von Innen und Außen ist eine ständige Konfrontation zweier Kräfte, die sich miteinander auseinandersetzen. Was von außen kommt, stellt bestenfalls einen Substanzzuwachs für deine sich entwickelnde Identität dar. Wenn du aber innerlich immer auf dem vertrauten Status Quo bleiben willst, riskierst du, dich lächerlich zu machen, weil die Realität das nicht zulässt.

Wie sähe eine derartige Auseinandersetzung aus?

Die Konfrontation mit der äußeren Realität kann nur mit einer anderen Realität beantwortet werden, der des eigenen schöpferischen Ichs. Überschwemmt werden kann ich nur, wenn ich nichts in mir habe, was den äußeren Einflüssen gegenüber steht. Künstlerisch gehst du vor, wenn du das Außen als einen inneren Auftrag erlebst, der bearbeitet werden muss. Dabei wird nicht nur das Außen bearbeitet sondern letztlich auch du selbst, indem du deine eigenen Fähigkeiten weiterführst. Und das, was auf dich einwirkt, bekommt durch dich wiederum einen neuen Impuls.

Dadurch entsteht neue Substanz im Sinne einer Menschheitssubstanz. Das zieht Vieles nach sich. Beispielsweise muss der Nationalismus, eine Erfindung der Neuzeit, überwunden werden. Damit gibt man nicht die Identität auf, das bedeutet nicht, dass man aufhört, Deutscher, Engländer oder Franzose zu sein. Es bedeutet, dass man gleichzeitig ein/e Weltbürger/in wird und die bisher nationalen Eigenschaften mit in diese Substanz einbringt. Mauern und Zäune helfen uns nicht weiter. Es geht um die Herausbildung einer höheren gemeinsamen Form und zu dieser Form ist die Menschheit in meinen Augen bestimmt. /

Johannes Stüttgen
Künstler, Mit-Initiator des OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE.

Andrea Adamopoulos
langjährige Mitarbeiterin des OMNIBUS.

EU-PARLAMENT WILL BESSERE EU-BÜRGERINITIATIVE

Die Parlamentarier/innen haben die EU-Kommission aufgefordert, ernst zu machen mit einer Reform der Europäischen Bürgerinitiative (EBI).

TEXT **NEELKE WAGNER**

„Erhebliche Defizite“ konstatiert das Europäische Parlament der Europäischen Bürgerinitiative (EBI). Es hat Ende Oktober eine Entschließung verabschiedet, mit der es die EU-Kommission zum Handeln drängt. Die EBI verschenke großes Potenzial, solange sie so wenig bekannt sei und so „unnötig kompliziert“ geregelt und organisiert. Damit nimmt das Parlament Forderungen unter anderem von Mehr Demokratie, Democracy International und der europäischen Kampagnenplattform WeMove.EU auf. Kurz vor der Abstimmung in Straßburg überreichten die Organisationen den EU-Abgeordneten 76.397 Unterschriften für mehr direkte Demokratie in Europa.

Die meisten Reformvorschläge finden sich in dem Papier wieder. Leider heißt das noch nicht, dass die EBI tatsächlich mit der „maximalen Benutzerfreundlichkeit“ ausgestattet wird, für die das Parlament eintritt. Denn die Entschließung bedeutet lediglich, dass die EU-Kommission sich mit dem Thema befassen muss – und wenn sie nichts ändern will, reicht es, dass sie dem Parlament ihre Gründe dafür mitteilt. Deshalb wird Mehr Demokratie mit seinen Bündnispartnern nun die EU-Kommission davon überzeugen müssen, dass sie das Instrument zu einer echten Möglichkeit der Mitsprache ausbaut.

Wir müssen die EBI weiter ausbauen, bis wir auf EU-Ebene echte direkte Demokratie nutzen können.

Bisher zeigte sich die Kommission eher verhalten. Bereits im Frühjahr hatte sie eine erste Bilanz des Instruments EBI gezogen (siehe **md**magazin Nr. 105), die sich überwiegend auf statistische Daten beschränkte und ein paar Vorschläge für bessere Abläufe enthielt. Eine Studie des Parlaments, die im Jahr zuvor schon wesentliche Mängel benannt hatte, berücksichtigte sie inhaltlich nicht. Mit seiner Entschließung vom Oktober hat das EU-Parlament nun nachgelegt und die Kommission erneut mit der EBI-Reform beauftragt. Sowohl im Regelwerk als auch im Umgang der Kommission mit den Bürgergruppen müsse sich eine Menge ändern. Konkret schlägt das Parlament folgende Reformen vor:

Persönliche Identifikationsnummer nicht mehr erheben

Bislang verlangen manche Mitgliedsstaaten die persönliche Identifikationsnummer der Unterzeichnenden, damit eine Unterschrift gültig ist. Dies erschwert die Arbeit der Initiativen, weil sie verschiedene Listen erstellen müssen, und benachteiligt Menschen, die nicht in ihrem Heimatland leben, weil diese unter Umständen nicht auf den Listen unterschreiben können, die sie an ihrem Wohnsitz vorfinden. Zudem verletzt diese Praxis einen wichtigen Grundsatz des Datenschutzes: nur so viele Daten sammeln wie nötig. Das sieht auch die EU-Kommission so, allerdings muss sie erst noch die Mitgliedsstaaten umstimmen. Die konnten sich vor der Einführung der EBI nicht auf einheitliche Regeln einigen und schlossen deshalb den heute geltenden Kompromiss.

Interessenkonflikte beseitigen

Bisher entscheidet die Kommission allein, ob eine EBI zulässig ist und registriert werden kann. Gleichzeitig mischen sich EBIs in die Themenplanung der Kommission ein und fordern diese zum Handeln auf. Diesen Interessenkonflikt will das Parlament „angemessen regeln“ – unter anderem, indem es selbst beteiligt wird – und fordert Transparenz und Rechenschaftspflicht ein, denn wenn die Kommission eine EBI ablehnt, begründet sie dies oft nicht richtig. Außerdem regt es an, nur einen Teil einer Initiative zu registrieren – für den Fall, dass ein anderer Teil nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommission fällt und deshalb nicht EBI-fähig ist.

Klarere Fristen

Der Bürgerausschuss soll den Starttermin selbst festsetzen dürfen. Bisher beginnt das eine Jahr Sammelfrist an dem Tag, an dem die Kommission die EBI registriert – egal, ob dann das Online-Sammelsystem schon zertifiziert und die Kampagne startbereit ist. Dadurch fehlt vielen Initiativen wertvolle Zeit. Auch nach der Sammlung sollen klare Fristen gelten. Das Parla-

Vertreter/innen des Bündnisses übergeben den Aufruf in Straßburg. Fotos: Edda Dietrich

ment schlägt vor, dass eine EBI genauso behandelt wird wie seine eigenen Beschlüsse. Dazu müsste die Kommission innerhalb eines Jahres, nachdem sie einer erfolgreichen EBI ihre Zustimmung signalisiert hat, mit der Umsetzung der Vorschläge zumindest beginnen.

Initiativen besser beraten und unterstützen

Bisher müssen Bürger/innen, die eine EBI starten wollen, mühsam selbst in Erfahrung bringen, welche Regeln gelten und welche Stolperfallen lauern. Auch bei den Informationen zum Datenschutz gibt es Nachholbedarf. Dagegen steuern will das Parlament mit einer Beratungsoffensive.

Verbesserung des Online-Sammelsystems

Damit die Initiativen auch selbst mit ihren Unterzeichner/innen kommunizieren können, sollte das Online-Sammelsystem die Möglichkeit bieten, zusätzlich E-Mail-Adressen auf freiwilliger Basis zu sammeln und in einer gesonderten Datenbank zu speichern. Ebenso sollte eine Verbindungsmöglichkeit mit sozialen und digitalen Medien geschaffen werden, um effizienter Menschen für das Anliegen der EBI gewinnen zu können.

Unterschriftsalter auf 16 Jahre senken

Das Parlament will das Mindestalter für die Unterstützung und Organisation einer EBI von 18 auf 16 Jahre senken. Außerdem bietet der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss an, Texte zu europäischen Bürgerinitiativen kostenlos zu übersetzen, damit die Initiativen Kosten sparen und die Menschen sich an einer EBI garantiert in ihrer Muttersprache beteiligen können. Außerdem solle die Kommission ihre Software zur Online-Sammlung benutzerfreundlicher und barrierefrei gestalten, mahnt das Parlament an.

Bürger/innen informieren und einladen

Die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten schöpfen bei Weitem ihre Möglichkeiten nicht aus, die EBI bekannt zu machen und über das Regelwerk zu informieren, findet das EU-Parlament. Wenn die Institutionen auch auf nationaler und lokaler Ebene besser zusammenarbeiten, wenn sie Anlaufstellen für interessierte Bürger/innen und Ausschüsse von EBIs schaffen, vielleicht sogar eine eigene Kontaktstelle für Informationen rund um die EBI einrichten, könnte dies der EBI wieder Aufschwung geben. Seit Einführung des Instrumentes geht die Zahl der neu gestarteten EBIs zurück. Bisher behandelte die Kommission ganze drei erfolgreiche EBIs – und schmetterte ihre Ansinnen ab. Deshalb reicht es nicht, die Bürger/innen besser zu informieren – das Instrument muss insgesamt leichter anzuwenden sein, damit wieder mehr EBIs gestartet werden und das Instrument auch durch seine Anwendung an Popularität gewinnt. Und damit die Kommission die Anliegen der Bürger/innen endlich ernster nimmt.

Inhaltliche Weiterentwicklung? Bisher Fehlanzeige.

So vielversprechend sich der Forderungskatalog des EU-Parlaments liest – er lässt einen wesentlichen Punkt vermissen: die Europäischen Verträge. Mehr Demokratie will, dass auch sie Gegenstand einer EBI werden können. Schließlich bilden sie die Grundlage der Europäischen Union und damit den Hebel, mit dem echte Veränderung in der EU angestoßen werden könnte. Nicht zuletzt wird es darum gehen, die EBI weiter auszubauen, bis wir auf EU-Ebene echte direkte Demokratie nutzen können.

Wie macht Mehr Demokratie weiter?

Damit die EBI-Verordnung den Reformvorschlägen des EU-Parlaments entsprechend geändert wird, muss die EU-Kommission einen Änderungsvorschlag vorlegen. Mehr Demokratie, Democracy International und WeMove werden sich in Brüssel dafür einsetzen, dass dieser Vorschlag nicht hinter den Forderungen des Parlaments zurückbleibt. Über die Reform entscheiden wiederum das EU-Parlament und der Ministerrat. Wenn alle mitziehen, könnte das noch 2016 geschehen. /

Neelke Wagner
Politikwissenschaftlerin, Redakteurin des **md**magazins.

LÄNDERTELEGRAMM

mit Terminen vor Ort

Baden-Württemberg

Die Demokratieentwicklung hat einen Meilenstein erreicht: Am 14. Oktober beschloss der Landtag die Reform der Gemeindeordnung. Die bis zuletzt umstrittene Bauleitplanung ist nun für Bürgerbegehren geöffnet. Am 25. November folgten die Verfassungsänderung für leichtere Volksentscheide und im Dezember ein Informationsfreiheitsgesetz (siehe den Artikel ab Seite 14).

Mehr Demokratie Baden-Württemberg hat im September an der ersten Sitzung des TTIP-Beirates der Landesregierung teilgenommen und die Demokratiegefahren angesprochen. Leider ist unsicher, ob dieser bundesweit einzigartige Landes-Beirat nach der Landtagswahl im März fortgeführt wird. Für die Landtagswahlen entwickelt der Vorstand Wahlprüfsteine, um die Position der Kandidierenden zu Demokratie-Themen abzufragen.

Bayern

Die Landesmitgliederversammlung hat am 21. November Jörg Lipp aus Nürnberg neu in den Vorstand gewählt. Er will einen Aktivenkreis in Nürnberg und Umgebung etablieren. Außerdem beschlossen die anwesenden Mitglieder, die Möglichkeit eines Volksbegehrens gegen CETA zu prüfen. Dafür werden zum einen erste Gespräche mit möglichen Partnerorganisationen und Unterstützer/innen geführt. Zum anderen wurde ein juristisches Gutachten beauftragt. Mit ersten Ergebnissen ist Anfang des Jahres zu rechnen.

Hamburg

Die Volksinitiative „Rettet den Volksentscheid“ hat die erste Hürde genommen: Am 30. September reichte der Landesverband rund 14.500 Unterschriften im Hamburger Rathaus ein. Nun bereitet er das Volksbegehren vor: Ab Februar werden Anträge auf Briefeintragung gesammelt, und im Juni 2016 startet voraussichtlich das Volksbegehren. Die Initiative richtet sich gegen die von der Bürgerschaft – dem Hamburger Landesparlament – im Mai beschlossene Verfassungsänderung, die Referenden „von oben“ einführt und schlägt ein Gesetz vor, das die alten bürgerfreundlichen Regeln wieder aufnimmt und vorschreibt, dass Verfassungsänderungen in Zukunft immer vom Volk bestätigt werden müssen (siehe **md**magazin Nr. 105). Der Landesverband freut sich über jede Hilfe und Beteiligung!

Ursprünglich sollte die Neuerung nur für die Hamburger Olympia-Bewerbung gelten. Im Referendum am 28. November stimmten die Bürger/innen mit 51,6 Prozent gegen eine Olympia-Bewerbung. Mehr als 50 Prozent der Abstimmungsberechtigten nahmen am Referendum teil.

Hessen

Die schwarz-grüne Landesregierung will 2016 eine Enquetekommission zur geplanten Verfassungsreform einsetzen. Mehr Demokratie geht davon aus, neben weiteren Fachleuten an der Debatte beteiligt zu werden. In einer Anhörung des Innenausschusses zur Änderung der Gemeindeordnung setzten sich die Landesvorstände Matthias Klarebach und Holger Kintscher für die Streichung des Zustimmungsquorums beim Bürgerentscheid ein, die von den kommunalen Spitzenverbänden abgelehnt wird. Das Reformpapier des Landesverbandes ist unter www.md-hessen.de einsehbar.

TIPP Im Raum Frankfurt/Main hat sich ein Aktivenkreis gebildet. Interessierte können Thomas Ormond unter t.ormond@freenet.de kontaktieren.

Mecklenburg-Vorpommern

Obwohl die SPD angekündigt hatte, die festgefahrene Reform der Volksgesetzgebung wieder anschieben zu wollen, lehnte der Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen

Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKE in zweiter Lesung ab, ohne ihn in die Ausschüsse zu verweisen. Viel Zeit bleibt für die seit dreieinhalb Jahren beratene Verfassungsreform nicht mehr, wenn sie noch vor der Landtagswahl im September 2016 verabschiedet werden soll.

Um Reformen auf der Kommunalebene anzustoßen, übernahm die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen die Vorschläge, die Mehr Demokratie Mecklenburg-Vorpommern in seinem Bürgerbegehrensbericht formuliert hat, und forderte von der Landesregierung, eine entsprechende Gesetzesinitiative in den Landtag einzubringen.

Eine Volksinitiative, die größere Mindestabstände von Windrädern zu Wohnhäusern und zur Küste fordert, überreichte im Juli mehr als 22.000 Unterschriften an Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider. Ein parallel gestartetes Volksbegehren – in Mecklenburg-Vorpommern steht die Volksinitiative selbständig neben der zweistufigen Volksgesetzgebung – läuft noch.

Niedersachsen

In Niedersachsen verschiebt sich die seit 2013 angekündigte Bürgerbegehrens-Reform weiter. Nun soll der Gesetzentwurf im Januar in den Landtag kommen. Mehr Demokratie wird mit Aktionen und Gesprächen für eine mutigere Reform werben, denn besonders weitreichend sind die bisher bekannt gewordenen Vorschläge nicht.

TIPP Wer den Aufruf für Faire Bürgerentscheide noch nicht unterschrieben hat, kann das hier tun: http://bremen-nds.mehr-demokratie.de/faire-be-in-nds.html

Außerdem setzt sich der Landesverband im Bündnis mit Transparency für ein Transparenzgesetz ein. Ein im November bekannt gewordener Gesetzentwurf zeigt, dass es hier noch einiges zu tun gibt. Zwar soll ein Transparenzregister wie in Hamburg geschaffen werden, allerdings ohne die Hochschulen einzubeziehen. Die Kommunen, für die das neue Gesetz auch gelten soll, stellen sich außerdem dagegen. Es gilt daher, für das neue Gesetz zu werben. Niedersachsen hat die Chance, ein Vorbild für andere Flächenländer zu sein, indem es weitgehende Transparenzregeln beschließt.

Nordrhein-Westfalen

Am 31. Oktober berieten rund 60 Mitglieder des Landesverbandes auf der Mitgliederversammlung in Wesel aktuelle Demokratiefragen. Auf der Tagesordnung standen die Freihandelsabkommen TTIP und CETA sowie eine Filmvorführung. Sven Giegold, Abgeordneter für die Grünen im Europaparlament, trug seine Kritik an TTIP & Co. vor. Der Schweizer Regisseur Thomas Isler präsentierte seinen Film „Die Demokratie ist los“, der sich kritisch mit der schweizerischen direkten Demokratie auseinandersetzt. Der Regisseur diskutierte anschließend kontrovers mit dem Publikum, inwieweit man in Deutschland von der direkten Demokratie der Schweiz lernen kann.

„NRW blickt durch“ hat die Stadt Essen zum „Heimlichtuer des Monats“ ernannt. Das Bündnis aus Bund der Steuerzahler, Mehr Demokratie, NABU NRW und Transparency Deutschland kritisiert, dass sich die Stadt Essen zur Aufklärung des Finanzierungsskandals um das Essener Fußballstadion nicht in die Karten gucken lässt und keinen Zugang zu den Ergebnissen des Rechnungsprüfungsberichts gewährt. Als Konsequenz fordert das Bündnis ein Transparenzgesetz.

Rheinland-Pfalz

siehe Artikel ab Seite 14 und auf Seite 17.

Thüringen

Im Januar stehen gleich zwei Ereignisse ins Haus: Erstens ist die Reform der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide absehbar. Der Gesetzentwurf ist geschrieben, nur noch einzelne Punkte werden in den regierungstragenden Fraktionen diskutiert. Ende Januar soll der Gesetzentwurf auf die Tagesordnung des Landtages. Thüringen kann sich damit deutschlandweit die modernsten Regeln für die direkte Demokratie in den Kommunen geben. Dafür hat Mehr Demokratie lange gearbeitet! /

Termine 2016

Bayern

Am 3. Februar 2016 feiert der Bayerische Landtag offiziell das 20jährige Jubiläum des Volksentscheids „Mehr Demokratie in Bayern. Mehr Informationen dazu unter bayern.mehr-demokratie.de.

Die Aktiven im Raum München treffen sich regelmäßig in gemütlicher Runde. Neue Teilnehmer sind sehr willkommen! Die Termine erfahren Sie auf der Homepage des Landesverbandes.

Bremen/Niedersachsen

Die Landestreffen 2016 finden am 12. März in Hannover (Pavillon Lister Meile, 11 bis 16 Uhr) und am 5. November in Bremen (Kulturhaus Walle Brodelpott, 11 bis 16 Uhr) statt.

Außerdem gibt es in Bremen regelmäßige Aktiventreffen in gemütlicher Runde, neue Teilnehmer sind sehr willkommen. Die Termine sind im Bremer Büro zu erfragen!

Mecklenburg-Vorpommern

Auf der Mitgliederversammlung am 9. Januar wird die Strategie bis zur Landtagswahl im September 2016 beschlossen. Im April wird der Vorstand neu gewählt.

Sachsen-Anhalt

Unter dem Titel „Mehr Demokratie beim Wählen wagen!“ lädt der Landesverband zu einer Lesung und Diskussion mit Hans-Dieter Weber. Sie findet am 29. Januar ab 19:30 Uhr in den Räumen des faz halle in der Geiststraße 29 in Halle statt. Ansprechpartner ist Martin Giersch (martin.giersch@mehr-demokratie.de oder 0345-203 25 04).

Thüringen

Am Samstag, dem 9. Januar, ist Mitgliederversammlung in Erfurt. Neben Berichten und der Vorstandswahl wird dort Bundesvorstand Karl-Martin Hentschel darüber referieren, wie Kommunen gestärkt werden können.

TIPP Über aktuelle Termine informieren die Landesverbände auch auf ihren Internetseiten.

ZWISCHEN TRAUM UND TRAUMA

Die diesjährige Jahrestagung, die Mehr Demokratie gemeinsam mit Democracy International organisierte, richtete den Blick auf die Situation der Demokratie weltweit.

TEXT **NEELKE WAGNER**

Zählt man die Länder zusammen, in denen regelmäßig Wahlen oder Abstimmungen stattfinden, so lassen sich für die letzten 30 Jahre enorme Fortschritte verzeichnen. Staaten haben sich von Diktaturen in Demokratien gewandelt, oft auf friedlichem Wege. Doch viele Staaten gelten formal als Demokratie, ohne dass die Menschen dort auf den Schutz ihrer Grundrechte vertrauen, geschweige denn echten Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können. In anderen Ländern bleibt die Demokratie umkämpft. Die Jahrestagung von Mehr Demokratie im Juli bot reichlich Stoff zur Diskussion über die Demokratieentwicklung auf drei Kontinenten. Unter anderem Tunesien, Bolivien und Ungarn waren Thema. Reformvorschläge für eine demokratische Europäische Union bildeten den Abschluss der Tagung.

Bedrohter demokratischer Aufbruch: Tunesien

Aus Tunesien berichteten die Referent/innen Werner Ruf und Omezzine Khelifa von den großen Fortschritten des Landes, dessen Demokratiebewegung einen einzigartigen Erfolg feiern konnte. Seit der Vertreibung des Diktators Ben Ali 2011 hat das Land mehrere schwere Krisen erfolgreich gemeistert und sich eine vorbildliche Verfassung gegeben. Werner Ruf, Professor für internationale Beziehungen und Maghreb-Experte, hob die guten Voraussetzungen Tunesiens für eine Demokratisierung hervor: ein hoher Bildungsstand, eine lange Verfassungstradition – schon 1868 wandelte sich das nordafrikanische Land in eine konstitutionelle Monarchie – und starke soziale Bewegungen, besonders der Frauen und der Gewerkschaften. Omezzine Khelifa, Politikerin der sozialdemokratischen Partei Ettakatol, schilderte die harte Arbeit, die es weiterhin kostet, Tunesien zu einer stabilen Demokratie zu machen. Die neue Verfassung müsse jetzt umgesetzt, der Staat letztlich neu aufgebaut werden. „Wir müssen Institutionen aufbauen, fortschrittliche Gesetze verabschieden, wir müssen aber auch ein stabiles Mehrparteiensystem schaffen“, zählte sie einige Aufgaben auf. Terrorismus, die große soziale Ungleichheit zwischen Stadt und Land und Korruption gefährden den demokratischen Aufbruch, und der Bürgerkrieg im Nachbarland Libyen sorgt darüber hinaus für Unsicherheit.

Zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit: Bolivien und Peru

Zwei Forscherinnen vom Hamburger German Institute of Global and Area Studies (GIGA), Mariana Llanos und Almut Schilling-Vacaflor, berichteten von Fortschritten und Rückschlägen in Lateinamerika. Dort sind Elemente von direkter und partizipatorischer Demokratie inzwischen in vielen Verfassungen verankert, regelmäßige freie Wahlen fast überall eine Selbstverständlichkeit. Kritisch sieht Llanos die oft starke Stellung der Exekutive. Die oder der Präsident/in hat weitgehende Rechte und wird in der Regel direkt vom Volk gewählt. Dadurch konzentriere sich die Macht bei den Präsident/innen und in den Verwaltungen – wer die Wahl gewinnt, erlangt mit dem Präsidentenamt oft auch einen sehr weitgehenden Zugriff auf staatliche Ressourcen, der kaum kontrollierbar sei und Korruption begünstige.

Als Korrektiv bieten zum Beispiel die Verfassungen von Bolivien, Ecuador und Peru weitgehende Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung, wenn es um Großprojekte geht. Gemeinden haben ein „Recht auf informierte Zustimmung“, wenn Industrie- oder Infrastrukturprojekte auf ihrem Territorium geplant sind. Doch Verfassung und Verfassungswirklichkeit klaffen weit auseinander. Das heißt, die Regierung muss frühzeitig über Großprojekte informieren, die Auswirkungen auf die Gemeinde haben. Dann können die Menschen Einwände und Änderungswünsche formulieren, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen. In der Praxis spielen diese Rechte kaum eine Rolle, beklagt Schilling-Vacaflor. Dagegen regt sich Widerstand, in Peru oft gewalttätig, in Bolivien eher in Form von Großdemonstrationen. Der Aufbruch der vergangenen Jahre

Podium zu Tunesien: Prof. Dr. Werner Ruf, Hans-Reimar von Mutius, Omezzine Khelifa und Alexander Trennheuser. Foto: Edda Dietrich

habe den Bürger/innen Selbstbewusstsein gegeben. „Durch die Verfassungen werden den Leuten ihre Rechte bewusst. Sie wehren sich mehr als früher“, beobachtet sie.

Rückschritte in Osteuropa

Zoltán Tibor Pállinger von der Andrassy Universität Budapest zeichnete ein düsteres Bild von der Demokratie-Entwicklung in Osteuropa. Von der Euphorie der 1990er Jahre sei nicht mehr viel übrig, die Strahlkraft der westlichen Demokratien sei weitgehend verblasst. Stattdessen beobachtet er, wie Autoritarismus wieder salonfähig wird. Der Demokratie-Index der US-amerikanischen Forschungsgruppe Freedom House zeigt, dass sich die Lage in Osteuropa im Durchschnitt leicht verschlechtert hat, obwohl mehrere Länder der Region inzwischen Mitglied der EU geworden ist. Offenbar schützt dies nicht vor Rückschritten in der Demokratieentwicklung. Tatsächlich habe die EU keine direkten Sanktionsmöglichkeiten gegen undemokratische Umtriebe ihrer Mitglieder. Ungarn verzeichnet die rapideste Verschlechterung. Das liegt zum einen an dem katastrophalen Wahlrecht, das die Regierung des rechtspopulistischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán mit ihrer Zweidrittelmehrheit durchgedrückt hat (siehe dazu **md**magazin Nr. 100, Seite 22). Zum anderen baue die Regierungspartei Fidesz systematisch die staatlichen Institutionen um und sichert damit ihrer Politik den Fortbestand über die Wahlen hinaus. „Er hat sein System einbetoniert“, sagt Pállinger über Orbán. Der nennt sein Konzept „illiberale Demokratie“ – es finden zwar Wahlen statt, aber die Menschenrechte werden ebenso wenig geachtet wie die Gewaltenteilung und der Rechtsstaat. „Orbán löst Probleme, die die Menschen bewegen, geschickt am Rechtsstaat vorbei und bedient damit eine immer noch weit verbreitete Untertanenmentalität in Ungarn“, beschreibt Pállinger. Eine Elitenkontrolle durch direkte Demokratie sei kaum möglich, da die Hürden für Volksentscheide sehr hoch sind.

Zum Abschluss: Visionen einer demokratisierten EU

Christian Felber, Mitbegründer der Gemeinwohlökonomie, stellte im letzten Themenblock „Europäische Union“ sein Konzept der „souveränen Demokratie“ vor. „Das höchste Recht ist es, die Verfassung zu schreiben. Dieses Recht sollte beim Volk liegen“, heißt sein Ausgangspunkt. Die Gesetzgebung dagegen will er dem Parlament überlassen, dabei aber dem Volk das Recht einräumen, Gesetze durch ein fakultatives Referendum wieder aufzuheben, wie es in Italien möglich sei. Auch könne die Regierung bei großen Fragen, etwa Krieg, abgewählt werden. Im Anschluss diskutierte Felber gemeinsam mit Karl-Martin Hentschel, Mitglied im Bundesvorstand von Mehr Demokratie, und dem ehemaligen EU-Parlamentarier und Mitgründer von Mehr Demokratie, Gerald Häfner, wie eine europäische „Demokratie der Zukunft“ aussehen könnte. Hentschel plädierte für eine stärkere Dezentralisierung Europas. Um die Vertrauenskrise der Europäischen Union zu überwinden, sei es nötig, dass Verantwortung wieder nach unten verlagert werde. Auch Häfner wünschte sich ein neues europäisches Politikmodell. Er nannte vier Leitlinien einer EU-Reform: sowenig Europa wie möglich, volle Gesetzgebungskompetenz für das EU-Parlament, eine zweite Kammer, die die Subsidiarität überwacht und schließlich faire und verbindliche direktdemokratische Verfahren auf EU-Ebene. Diese Prinzipien solle ein demokratisch gewählter Konvent in eine Verfassung gießen, über die dann die Bürger/innen aller Mitgliedsstaaten abstimmen könnten.

Diese Diskussion wurde nach der Tagung unter anderem im Arbeitskreis Europa von Mehr Demokratie und auf der Bundesmitgliederversammlung weitergeführt. Im Frühjahr soll dazu ein Papier verabschiedet werden. /

Neelke Wagner
Politikwissenschaftlerin, Redakteurin des **md**magazins.

KURZ NOTIERT

Bulgarien

Obwohl eine überwältigende Mehrheit der Abstimmenden für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe plädierte, ist das Ergebnis nicht bindend. Der Grund: Das Beteiligungsquorum von 50 Prozent wurde verfehlt: 39 Prozent der Bürger/innen nahmen an der Abstimmung teil, die parallel mit den Kommunalwahlen stattfand. Nun muss das Parlament sich mit der Frage befassen. Überschattet wurden Wahl und Abstimmung von Chaos bei der Ausgabe der Stimmunterlagen und einem Hackerangriff auf die Webseite der bulgarischen Wahlkommission. Auf das Abstimmungs- und das Wahlergebnis habe der Angriff keine Auswirkungen gehabt, teilte die Kommission mit. Dennoch nutzten Gegner des E-Votings die Attacke dazu, auf Sicherheitsbedenken hinzuweisen.

Dänemark

Am 3. Dezember haben die Dän/innen entschieden, dass ihr Land auch künftig seine Zusammenarbeit mit der EU nicht vertieft. Das könnte zur Folge haben, dass Dänemark nicht an der gemeinsamen EU-Polizeiarbeit teilnehmen wird, wenn Europol 2016 zu einer transnationalen Behörde ausgebaut wird. Das skandinavische Land hatte nach dem Nein seiner Bürger/innen zum Maastricht-Vertrag 1992 Sonderregelungen erwirkt, die die Dän/innen dann 1993 zur Zustimmung zum EU-Vertrag bewogen. Bevor der dänische Staat Kompetenzen an die EU abgibt, müssen die Bürger/innen zustimmen.

Irland

Das Gesetz zur Ehe gleichgeschlechtlicher Partner, das per Volksentscheid verabschiedet wurde, wurde von der Präsidialkommission in Dublin unterzeichnet und ist damit in Kraft getreten. Seit Mitte November können sich schwule und lesbische Paare offiziell trauen lassen.

Neuseeland

In einem zweistufigen verbindlichen Referendum stimmen die Neuseeländer/innen über ihre Landesflagge ab. Bis zum 11. Dezember konnten sie ihren Favoriten aus verschiedenen Design-Vorschlägen wählen. In der zweiten Stufe (3. bis 24. März 2016) entscheiden sie dann zwischen dem erfolgreichsten alternativen Entwurf und der aktuellen Landesflagge, die an den britischen Union Jack angelehnt ist. Initiiert wurde die Abstimmung 2014 durch Premierminister John Key. Sie ist das erste Parlaments-Referendum in Neuseeland, dessen Ergebnis verbindlich sein soll.

Schweiz

Am 1. Dezember haben die Initiator/innen der Vollgeldinitiative mit 111.819 Unterschriften deutlich mehr als die erforderlichen 100.000 eingereicht. Vollgeld nennen die Initiator/innen von der Nationalbank produzierte Münzen und Banknoten – im Gegensatz zum „Buchgeld“ oder „elektronischen Geld“, das entsteht, wenn Banken Kredite geben oder Konten eröffnen. Das Volksbegehren verlangt, dass allein die Notenbank Geld erzeugen darf und erhofft sich damit besseren Schutz vor Spekulationsblasen und mehr Transparenz des Geldsystems.

Slowenien

Ob gleichgeschlechtliche Paare in Zukunft heiraten dürfen, darüber stimmten die Slowen/innen nach Redaktionsschluss am 20. Dezember ab. Die Abstimmung brachte ein Gesetz vors Volk, das im März vom Parlament verabschiedet worden war. Das fakultative Referendum musste vor Gericht erstritten werden.

Spanien

Wegen der Volksbefragung zur Unabhängigkeit in Katalonien muss sich der frisch gewählte katalanische Ministerpräsident Artur Mas vor Gericht verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm zivilen Ungehorsam vor. Er hatte die Volksbefragung organisiert, obwohl das spanische Verfassungsgericht sie für illegal erklärt hatte (siehe **md**magazin Nr. 103).

Im Baskenland hat ein separatistisches Wahlbündnis ebenfalls eine Gesetzesinitiative in das Regionalparlament eingebracht, um die Region in die Unabhängigkeit zu führen. Sie sieht Volksabstimmungen vor, die vom Ministerpräsidenten und von Bürgermeister/innen abgehalten werden können. Auch im Baskenland wurde 2007 ein Volksentscheid über eine Loslösung von Spanien für illegal erklärt.

Südkorea

Ein Referendum gegen den Neubau eines Atomkraftwerks im Osten des Landes ist knapp am Quorum gescheitert, obwohl 91,7 Prozent der Teilnehmenden gegen den AKW-Bau stimmten. Damit das Ergebnis bindend ist, hätten 33,3 Prozent der Stimmberechtigten teilnehmen müssen. Mit 32,5 Prozent wurde dies verfehlt. Die Regierung will nun trotz Protesten mit dem Bau beginnen. /

Jede Menge Aktionsplakate zeugen von der unermüdlichen Arbeit der Initiative um Stefan Lausch. 2016 könnte ein Erntejahr werden.

20 JAHRE INITIATIVE FÜR MEHR DEMOKRATIE IN SÜDTIROL

Von Untertanen zu Bürgerinnen und Bürgern – lautet das Motto der norditalienischen Demokratie-Aktiven.

„Die Initiative Mehr Demokratie ist zum demokratischen Gewissen Süditrols geworden. Sie ist angetreten, dem Volk zu seinem Recht zu verhelfen – nicht nur irgendwie souverän zu sein, sondern ganz und gar. Das ist eine Herkulesaufgabe und das Kapital, sie zu bewältigen, sind die Kreativität, die Entschlossenheit und der lange Atem. Das hat sich gezeigt in den ersten 20 Jahren der Initiative, das wird tragen durch die nächsten. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute – Venceremos!“

Das schrieb der Vorstandssprecher von Mehr Demokratie Deutschland, Ralf-Uwe Beck, der Südtiroler Initiative für Mehr Demokratie zum Jahrestag. Kreativität, Entschlossenheit und langen Atem brauchen die Aktiven nach wie vor, denn die grundlegende Reform der direkten Demokratie in Südtirol ist noch immer nicht vollbracht. Was die Initiative allerdings mit Freuden feststellt: Nicht mehr wegzudenken sei der Wunsch und Wille der Menschen im Land, tatsächlich auch selbst politische Entscheidungen zu treffen und, wenn es nötig scheint, wirksam in die politische Beschlussfassung einzugreifen.

Im Gründungsjahr 1995 empörte sich gerade einmal eine Handvoll Menschen darüber, dass die Gemeinden sich eine eigene Satzung gaben, ohne dass die Bürger/innen dabei etwas zu sagen hatten – ja, ohne, dass sie überhaupt etwas davon wussten. Im Jahr 2015 ist der Landtag zum dritten Mal angehalten, ein brauchbares Gesetz zur direkten Demokratie zu erarbeiten, und zeigt sich offen genug, um die Bürger/innen vorher anzuhören. Dazwischen liegen vier Volksbegehren, eine Volksabstimmung über den Gesetzesvorschlag zur direkten Demokratie, den die Initiative gemeinsam mit einem zivilgesellschaftlichen Bündnis vorgelegt hatte, und ein Referendum, in dem die Bürger/innen den Gesetzentwurf der regierenden Volkspartei zur direkten Demokratie klar ablehnten (siehe **md**magazin Nr. 100).

Für 2016 ist eine Volksbefragung zum neuen Demokratie-Gesetz versprochen. Die Initiative will dort ihren Gesetzesentwurf, der 2009 knapp am Quorum unecht scheiterte, mit zur Abstimmung stellen. Unterstützt wird sie dabei von mehreren Oppositionsfraktionen. /

LESERBRIEF

Dr. Petra Hemptenmacher aus Troisdorf antwortet auf „Sind Kapitalismus und Demokratie miteinander vereinbar?" von Harald Trabold (**md**magazin Nr. 106, Seite 8). Mit einer Antwort des Autors.

Der Autor schreibt im letzten Absatz unter der Überschrift „TTIP, CETA und TiSA als Wendepunkt?":

„Ob Demokratie und Kapitalismus miteinander vereinbar sind oder nicht, hängt somit stark von der Einstellung der Kapitalbesitzer/innen ab. Erkennen sie den Primat demokratisch legitimierter Politik an, dann kommen Demokratie und Kapitalismus relativ gut miteinander aus. So lief es in den ersten dreißig Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg und führte zu einer friedlichen Koexistenz zwischen den beiden. Die Wirtschaftsführer/innen stellten die schöpferische Kraft des Kapitalismus in den Dienst der Gesellschaft, ließen die breite Bevölkerung am Wohlstand teilhaben und überließen der Demokratie weitgehend die Aufteilung des Gewinns."

Bei dieser Rückschau auf die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland fehlt in meinen Augen ein wesentlicher Aspekt, nämlich der Wettstreit der beiden Systeme Kommunismus und Kapitalismus. Der „Kalte Krieg" bewirkte im Westen bei Politiker/innen und Wirtschaftsführer/innen die große Angst, der Kommunismus könnte sich weiter nach Westen ausbreiten, falls sie nicht dafür sorgen würden, dass der Lebensstandard im Westen immer höher wäre als im Osten. Das war der tiefere Grund, weshalb die Wirtschaftsführer/innen in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik breite Bevölkerungsschichten am Wohlstand teilhaben ließen und scheinbar den Primat demokratisch legitimierter Politik anerkannten.

Nach dem Untergang des Kommunismus entfiel dieser „Angstfaktor". Nun konnten die Wirtschaftsführer/innen das Prinzip der Profitmaximierung als oberstes Gebot ihres Handelns endlich auch nach außen rücksichtslos vertreten. Die „friedliche Koexistenz" zwischen Kapitalismus und Demokratie ist seither beendet. Leider haben die Regierungen diesem rigorosen Streben der Wirtschaft nach Profitmaximierung wenig Widerstand entgegengesetzt. Die schleichende Aushöhlung unserer Demokratie durch Lobbyist/innen und vielfache personelle Verflechtungen zwischen Wirtschaft und Politik ist 25 Jahre nach dem Untergang des Kommunismus nicht mehr zu übersehen. TTIP, CETA und TiSA sind nur die Spitze des Eisberges.

Artikel 14, Abs 2 des Grundgesetzes, in dem es heißt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen." scheint den Regierenden und erst recht den Wirtschaftsführer/innen unbekannt zu sein. Wenn wir Bürger/innen nicht entschieden und nachdrücklich die Einhaltung der Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums durch eine Trennung von Wirtschaft und Staat einfordern, wird von unserer Demokratie bald nur noch die leere Hülle übrig bleiben.

Harald Trabold antwortet:

Sie haben Recht, im Schlussabsatz meines Beitrages für das **md**magazin fehlt die von Ihnen angesprochene Angst des Westens vor dem Kommunismus. Allerdings ging es in meinem Beitrag vor allem darum zu zeigen, ob Kapitalismus und Demokratie grundsätzlich miteinander vereinbar sind und nicht so sehr, wie sich das Verhältnis der beiden historisch entwickelt hat. In meinem Buch „Kapital Macht Politik" habe ich das detailliert analysiert und schreibe dazu unter anderem:

„Der zweite Grund für den Rückzug des Kapitalismus aus der Selbstbeschränkung war der Zusammenbruch der sozialistischen Planwirtschaft und des Warschauer Pakts. Dadurch wurde dem Westen der politische und militärische Druck von außen entzogen, der für den Schulterschluss zwischen Kapitalismus und Gesellschaft so wichtig war. […] Die Wirtschaft florierte und das Damoklesschwert des Kalten Krieges schwebte nicht mehr über dem Westen. Der nach innen einende Druck von außen war verschwunden.".

Ich stimme Ihnen auch uneingeschränkt zu, wenn Sie schreiben: „TTIP, CETA und TiSA sind nur die Spitze des Eisberges". In meinem Buch komme ich zum gleichen Ergebnis wie Sie: Wir erleben eine „schleichende Aushöhlung der Demokratie". Auf diesen Fakt öffentlich hinzuweisen, ist eine wichtige Aufgabe und dazu wollte ich mit meinem Buch und dem Artikel im **md**magazin einen bescheidenen Beitrag leisten. /

KONTAKT

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
info@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Schwanthalerstr. 120, 80339 München
Tel: 089-462 242 05 oder 08071-597 51 20
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Bernhardstr. 7, 28203 Bremen
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern
Hermannstr. 36, 18055 Rostock
mecklenburg-vorpommern@mehr-demokratie.de

Landesbüro Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel./Fax 0341-30 65 140
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Thüringen
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
Tel. 0157-825 788 21 (Louisa Mertens)
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Holger Kintscher, Matthias Klarebach,
Dirk Oestreich
vorstand@md-hessen.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Gert Winkelmeier
Tel. 02684-61 07, Fax 02684-959 291
gert.winkelmeier@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Saarland
Robert Karge
Tel. 06805-942 86 98
karge.mds@gmail.com

Ansprechpartner Schleswig-Holstein
Rolf Sörensen
Tel. 04671-93 02 56
md.schleswig-holstein@gmx.de

Ansprechpartner Sachsen-Anhalt
Martin Giersch
Tel. 0345-203 25 04
martin.giersch@mehr-demokratie.de

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung und Kuratorium
Roman Huber, Büro Tempelhof
roman.huber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Carola Hadamovsky, Büro Tempelhof
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Pressesprecherin
Anne Dänner, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Internet
Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin
charlie.rutz@mehr-demokratie.de
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation
Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
Michael Efler, Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung und Stiftung
Katrin Tober, Büro Bremen
katrin.tober@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation
Frank Rehmet, Büro Hamburg
frank.rehmet@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Democracy International
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt
Stefan Padberg
stefan.padberg@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro Bayern
beratung@mehr-demokratie.de
Thorsten Sterk, Büro NRW
thorsten.sterk@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach, erreichbar über Büro Bremen
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Christian Büttner, erreichbar über Büro Ba-Wü
christian.buettner@mitentscheiden.de
Martin Burwitz, erreichbar über Büro Berlin
martin.burwitz@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis dezentrale Demokratie
Karl-Martin Hentschel
karl.m.hen@googlemail.com

Beratung von Bürgerbegehren
Bei den Landesbüros oder zentral:
beratung@mehr-demokratie.de

BUNDESBÜROS

Bundesbüro Tempelhof
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Bundesbüro Berlin
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber (V.i.s.d.P.)
Mehr Demokratie e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Redaktion
Neelke Wagner
Redaktionsanschrift:
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement
18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder und Förderer von
Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis
durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Anzeigen
Preisliste Nr. 4 vom 11.4.2012

Druck
Druckerei&Verlag Steinmeier GmbH&Co.KG
100% Umweltpapier

Konto
Mehr Demokratie, BfS München
IBAN: DE14 700 2050 0000 885 8105
BIC: BFSWDE33MUE

Kleingedrucktes
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Vereins wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden. Die Redaktion behält sich die Kürzung/Nicht-Veröffentlichung von Leserbriefen vor.

Redaktionsschluss
Für Heft 2/2016: 15.02.2016

Bildnachweis
Soweit nicht anders angegeben,
stammen alle Bilder dieser Ausgabe
aus unserer Datenbank.

Gestaltung
Susanne Appelhanz, Liane Haug,
Neelke Wagner

Bestellen Sie unsere Materialien!

Die wissenschaftlichen Berichte und Rankings informieren über den aktuellen Stand der direkten Demokratie und des Wahlrechts in Deutschland – allgemeinverständlich, fundiert und ausführlich.
Der Flyer gibt einen Überblick über die Ziele und Erfolge von Mehr Demokratie. Geben Sie ihn an Freunde und Verwandte weiter, die an unserer Arbeit interessiert sein könnten!
Das neu aufgelegte und vollständig überarbeitete „kurz&bündig" erläutert ausführlich die Philosophie, die Arbeit und die Themen von Mehr Demokratie – für alle, die sich umfassend über Forderungen und Argumente von Mehr Demokratie informieren wollen.
Dem Kuratorium von Mehr Demokratie ist eine eigene Broschüre gewidmet, die die Arbeitsweise und sämtliche Mitglieder dieses Gremiums vorstellt.

Ich möchte folgende Publikationen bestellen:

[ ] _____ Exemplare des Grundlagenheftes „kurz&bündig"

[ ] _____ Exemplare des Info-Flyers „Mehr Demokratie"

[ ] _____ Exemplare des Gesetzentwurfs von Mehr Demokratie zur Einführung bundesweiter Volksentscheide

[ ] _____ Exemplare des aktuellen Bürgerbegehrensberichts

[ ] _____ Exemplare des aktuellen Volksbegehrensberichts

[ ] _____ Exemplare des aktuellen Volksentscheidsrankings

[ ] _____ Exemplare des aktuellen Wahlrechtsrankings

[ ] _____ Exemplare der Kuratoriumsbroschüre

Vorname, Nachname

Adresse

Telefon (für Rückfragen) E-Mail (für Rückfragen)

Ort, Datum, Unterschrift

[ ] Ich möchte einmalig spenden,

und zwar einen Betrag von _____ EUR.

[ ] SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige Mehr Demokratie e.V. bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Mehr Demokratie e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für wiederkehrende und einmalige Zahlungen. Für die Vorabinformation über den ersten Zahlungseinzug und die Übermittlung der Mandatsreferenznummer wird eine Frist von mindestens fünf Kalendertagen vor Fälligkeit vereinbart.

Anschrift: Mehr Demokratie e.V., Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Gläubiger-ID: DE26ZZZ00000033645
Mandatsreferenznummer: wird separat mitgeteilt

IBAN

BIC

Bank

Bitte senden Sie die Antwortkarte an:
Mehr Demokratie e. V., Tempelhof 3, 74594 Kreßberg, per Fax an 07957-924 99 92 oder per E-Mail an info@mehr-demokratie.de.